

# NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

LEBENSMITTELHANDEL

## NAHVERSORGUNG AUF DEM LAND SICHERN

©EXCLUSIVE DESIGN - STOCK.KAUPPE.COM

FRÜHLINGSTREFFEN

„KRISE VON HEUTE IST  
CHANCE FÜR MORGEN“

KULTUR

HÖHERE FÖRDERUNG FÜR  
MUSIKSCHULEN



# Nachhaltige Energiezukunft für Ihre Gemeinde

Der NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 steckt ambitionierte Ziele für unsere Energiezukunft. Sichern Sie sich jetzt zahlreiche Förderungen und das Know-how der EVN für Ihre Projekte. Fragen Sie einfach Ihren EVN Gemeindebetreuer!

36% weniger Treibhausgas-Emissionen, 2.000 Gigawattstunden Photovoltaik-Strom, 7.000 Gigawattstunden Strom aus Windkraft, dazu 30.000 zusätzliche Haushalte, die mit Wärme aus Biomasse und erneuerbarem Gas versorgt werden, und 20% E-Autos auf NÖ Straßen: Gemeinden, die dazu effektiv beitragen wollen, sollten sich die beste Unterstützung sichern. Und zwar jetzt.

## Verlässliche Partner in herausfordernden Zeiten

Auf dem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft liegt der Fokus auf

- Maßnahmen zur Energieeinsparung,
- der Errichtung von Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energie.

Dabei geht es um Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Flächen, energiesparende Straßenbeleuchtung und Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Die Umsetzung wird durch verschiedene Förderstellen unterstützt.

## Persönliche Beratung zählt

Mit passenden Investitionen können Sie die Attraktivität Ihrer Gemeinde spürbar erhöhen. Ihr regionaler EVN Gemeindebetreuer erstellt ein maßgeschneidertes Angebot für Ihre Gemeinde.

## Photovoltaik, Straßenbeleuchtung, E-Mobilität

Profitieren Sie von durchdachten EVN Lösungen, einer umfassenden Beratung und maßgeschneiderten Servicepaketen für Ihren Beitrag zum Klima- und Energiefahrplan.

Investieren Sie jetzt in

- den Einstieg in die Photovoltaik bzw. in den Ausbau vorhandener Kapazitäten,
- einen Straßenbeleuchtungs-Check, der nicht nur den technischen Status quo erhebt, sondern auch konkrete Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt,
- eine hocheffiziente Straßenbeleuchtung mit LED-Technologie,
- E-Ladeinfrastruktur.

**Übrigens:** Fragen Sie nach dem attraktiven Sonnen-Beteiligungsmodell und dem Sonnen-Contracting. Damit schonen Sie ihr Gemeindebudget und haben kein technisch-wirtschaftliches Risiko.

## Mehr Informationen:

[www.evn.at](http://www.evn.at)

EVN Service-Telefon: 0800 800 100

## INHALT

## NÖGEMEINDE

MAI 2022

## SCHWERPUNKT NAHVERSORGUNG

- 04 INNOVATIVE MODELLE**  
NAHVERSORGUNG MUSS SICH RECHNEN!



© GOODPIX/ISTOCK.ADOBE.COM

- 06 KAUFVERHALTEN**  
UMBRÜCHE IM EINZELHANDEL

- 12 24-STUNDEN-SERVICE**  
DER MINIHOF LADEN – RUND UM DIE UHR VERFÜGBAR

- 16 DREI VARIANTEN**  
NAHVERSORGUNG AUS STEUERLICHER SICHT

## POLITIK

- 20 FRÜHLINGSTREFFEN DES NÖ GEMEINDEBUNDES**  
„KRISE VON HEUTE IST CHANCE FÜR MORGEN“



© MARSCHIK

- 23 UNTERSTÜTZUNG FÜR GEMEINDEN**  
HÖHERE FÖRDERUNG FÜR MUSIKSCHULEN

- 24 „KLEINE“ MANDATARE**  
DIE IDEEN DER GEMEINDERÄTE

## AUS ERSTER HAND

KONZENTRATION AUF  
DASEINSVORSORGE

Die „Daseinsvorsorge“ umfasst all jene öffentlichen Dienstleistungen, die für unser tägliches Leben besonders wichtig sind und ohne die das Zusammenleben nicht funktionieren würde: Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, schnelle Datenleitungen, hochwertige Stromnetze, soziale Dienstleistungen, Straßenverbindungen oder auch Kinderbetreuung zählen dazu. In guten Zeiten war vieles davon selbstverständlich und für uns in den Gemeinden gut machbar und auch für die Menschen problemlos leistbar. In schwierigen Zeiten rücken diese „Basics“ des Lebens plötzlich wieder in den Fokus der Menschen. Einerseits, weil sie à la longue natürlich auch mehr kosten. Andererseits aber vor allem, weil sie schlichtweg „unverzichtbar“ sind und für manche Herausforderungen – wie etwa für die Energie- und Klimawende – noch nicht überall gerüstet sind. Man denke da an Stromnetze für große PV-Anlagen, Wasserleitungen in langen Trockenperioden oder Fernwärmeanlagen bei jetzt wieder enorm steigenden Anschlusswünschen der Kunden ... Gerade in diesen Zeiten müssen wir mehr denn je ein Augenmerk darauf legen, die BASISINFRASTRUKTUREN krisenfest zu machen! Und auch wenn INFRASTRUKTURENTWICKLUNGEN langfristige Projekte sind, so braucht es spätestens jetzt unsere KONZENTRATION darauf!

## Rechtzeitig auf die Nahversorgung schauen

Ein „Sonderthema“ der Daseinsvorsorge ist die NAHVERSORGUNG – einerseits als notwendige Basisinfrastruktur für unsere Gemeinden und die Bewohnerinnen und Bewohner, andererseits aber auch dem freien Wettbewerb unterliegend. Und weil eine solche „Zwischenstellung“ mehr als alles andere innovative Lösungen und hohes Engagement erfordern, haben wir daraus in dieser NÖ Gemeinde einen Schwerpunkt gemacht. Der Grundtenor dabei: Nahversorgung muss sich rechnen, sonst ist sie weg. Damit es sich auch in peripheren, ländlichen Regionen rechnet, gibt's mittlerweile interessante und innovative Lösungsansätze, die man längerfristig vorausdenken, entwickeln und umsetzen muss!

Unsere Landeshauptfrau hat es am Landesparteitag gesagt: „ALLES WAS WIR JETZT RICHTIG ENTSCHIEDEN, IST UNSER VORSPRUNG VON MORGEN.“ In diesem Sinne wünsche ich dir für das Zukunftsthema Nahversorgung mit dieser Ausgabe der NÖ Gemeinde eine hoffentlich spannende und zukunftsweisende Lektüre!

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

## INNOVATIVE MODELLE



# NAHVERSORGUNG MUSS SICH RECHNEN!

FOTO / COOPPICS - STOCK.ADOBE.COM

LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG IST TAGTÄGLICH LEBENSQUALITÄT FÜR UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER. DIE PANDEMIE HAT UNS GEZEIGT, DASS SIE ABER AUCH DASEINSVORSORGE IST UND GERADE IN DER KRISE WOHNORTNAHE WICHTIGER DENN JE IST! INSOERN IST ES DAS ZIEL JEDER BÜRGERMEISTERIN UND JEDES BÜRGERMEISTERS, DIE VERSORGUNG IM EIGENEN ORT ZU HALTEN UND NACH MÖGLICHKEIT AUCH NOCH LAUFEND WEITERZUENTWICKELN.

In ländlichen Räumen, wo die Wege weit, die Besiedelung dünner und damit die Frequenzen geringer sind, kommen klassische Nahversorger nach wie vor an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Und wenn das Angebot dann – weil sich eben nicht mehr alles rechnet – auch noch weniger wird, dann bleiben beim letzten Lebensmittelnahversorger im Ort auch noch die Kunden aus. Mit modernen Nahversorgungslösungen, die auch an schwierige Ausgangssituationen immer besser angepasst sind, können Gemeinden diese „Abwärtsspirale“ durchbrechen!

#### GUTE STANDORTE BRINGEN MEHR FREQUENZ

Lebensmittelnahversorger brauchen daher zunächst gut frequentierte und vor allem im weiten ländlichen Raum auch verkehrsgünstig gelegene Standorte mit ausreichend Parkflächen. Standorte in Ortsinnenlagen können das genauso wie Standorte am Ortsrand. Wobei ortsintegrierte Lösungen natürlich vorzuziehen sind. Auch wenn dafür die Bestandsstruktur oft völlig umgekrempelt werden muss und die Herausforderung darin liegt, 3.000 bis 4.000 m<sup>2</sup> Fläche für einen rundum attraktiven Nahversorger zu schaffen. Aber zahlreiche Beispiele

WO SICH KLASSISCHE LEBENSMITTELHÄNDLER NICHT RECHNEN, SIND KOMBINATIONSLÖSUNGEN HILFREICH.



“ WIR  
BRAUCHEN EINE  
WOHNORTNAHE,  
KRISENFESTE,  
MODERNE, FÜR  
DIE MENSCHEN  
LEISTBARE UND  
MÖGLICHST  
UMFASSENDE  
VERSORGUNG.



in Gemeinden, die auch gemeinsam mit den großen Handelsketten verwirklicht wurden zeigen, dass das möglich ist.

### KOMBINATIONSLÖSUNGEN BRINGEN EFFIZIENZ

Wo sich klassische Lebensmittelhändler nicht rechnen, sind Kombinationslösungen hilfreich. So können Umsätze bei nahezu gleichbleibenden Kosten (besonders beim Personal) gesteigert werden und die Wirtschaftlichkeitsschwelle erreicht werden. Was alles kombiniert werden kann, da ist noch enormes Kreativpotential möglich: Der Nahversorger, der auch ein Restaurant betreibt oder der Bäcker, der auch Post Partner ist und ein erweitertes Lebensmittelsortiment mitverkauft. Und vielleicht ist der Bankomat im Kaffeehaus, wo man auch Speisen abholen kann, eine weitere Lösung ...

### DIGITALE BEZAHLSYSTEME ERMÖGLICHEN LÄNGERE ÖFFNUNGSZEITEN

Der Onlinehandel hat den Kunden gelehrt, auch digital zu bestellen – und das nahezu rund um die Uhr. Lokale Nahversorgungsprojekte machen sich diese Fertigkeit und Gewohnheiten der Kunden mittlerweile zu Nutze. In digitalen Läden werden die Kassen – ähnlich wie beim Onlineshop – auch vom Kunden selbst bedient, aber das halt an Ort und Stelle im kleinen Laden mitten im Ort. Man nutzt die Systeme der Onlinewelt für die Nahversorgung mit regionalen Produkten im Dorf. Und dadurch wird es möglich, auch Kosten zu sparen, während gleichzeitig die Öffnungszeiten ausgedehnt werden können. Eine Einkaufsmöglichkeit außerhalb der klassischen Öffnungszeiten bringt mehr Umsatz und für die Kundinnen und Kunden mehr Flexibilität.

### ONLINEBESTELLUNG UND HAUSLIEFERUNG SCHLIESSEN DIE LETZTE VERSORUNGSLÜCKE

Wo sich ein stationärer Nahversorger gar nicht mehr rechnet, da liefern findige Lebensmittelhändler mittlerweile auch via Paketdienst an die Kunden aus. Was mit dem Bäcker und Fleischer, der ins „Gai“ fährt seit Jahren bekannt ist, wird in einigen Regionen mit einem umfangreichen Nahversorgungssortiment mittlerweile als echte „mobile“ Nahversorgungsalternative angeboten. Als „Allheilmittel“ sind „mobile Lösungen“ zwar nicht zu sehen, aber zur Sicherstellung

einer flächendeckenden Versorgung sind sie eine bessere Lösung als wir sie bislang hatten.

### DIE LÖSUNG FÜR DIE JEWEILIGE GEMEINDE WIRD IMMER INDIVIDUELL SEIN

Klar ist, dass die individuelle Situation in den unterschiedlichsten Gemeinden auch ganz unterschiedliche Lösungen braucht. Mit der Digitalisierung sind die Möglichkeiten in jedem Fall mehr geworden. Mit den zahlreichen Krisen im Hintergrund ist aber auch die Notwendigkeit, sich der Nahversorgung und langfristiger Lösungen seitens der Gemeinde wieder verstärkt anzunehmen, gestiegen. Immer öfter braucht's dazu ein völliges Neudenken, ein langfristige Vorausdenken und ein innovatives Umdenken. Und je mehr Lösungswege es gibt, umso besser sind sie auch an die jeweilige Situation in der Gemeinde anzupassen.

Die Ziele, die mit jeder Nahversorgungslösung im Sinne der Bürger erreicht werden sollen, sind dabei für unsere Gemeinden im ländlichen Raum immer die gleichen: Wir brauchen eine wohnortnahe, krisenfeste, moderne, für die Menschen leistbare und möglichst umfassende Versorgung.

### AM ENDE WIRD JEDE NAHVERSORUNGSLÖSUNG AUCH „KOMMUNIKATIV“ SEIN

Natürlich ist der Nahversorger seit jeher auch ein „Treffpunkt“ im Ort. Die Verkäuferin, die aktuellste Ereignisse weitererzählt oder der Kaufmann, der immer ein nettes Wort für seine Kunden bereithält, prägt auch zurecht unser traditionelles Nahversorgerbild. Aber einmal ehrlich: Auch im Supermarkt, wo das größte Volumen des österreichischen Lebensmittelhandels umgesetzt wird, ist nicht immer der freundliche Kaufmann zur Stelle.

Zwischenzeitlich zeigen auch Erfahrungen mit Kombinationslösungen und digitalen Nahversorgungslösungen, dass diese auf ihre Art und Weise „kommunikativ“ sind: Wenn die Bäuerin zu einer fixen Zeit das Brot bringt, dann ist das in manchen Selbstbedienungsläden schon zum fixen Treffpunkt geworden. Oder am Sonntag wird der Miniladen in so manchem kleineren Ort zum gemeinsamen Ausflugsziel, wo man sich wie beim Wirten oder Heurigen trifft. Kommunikation und damit „Klatsch und Tratsch“ findet dann mindestens so wie beim traditionellen Nahversorger statt! ■■■



DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL  
IST BÜRGERMEISTER VON ARDAGGER  
UND PRÄSIDENT DES  
NÖ GEMEINDEBUNDES

## ENTWICKLUNG

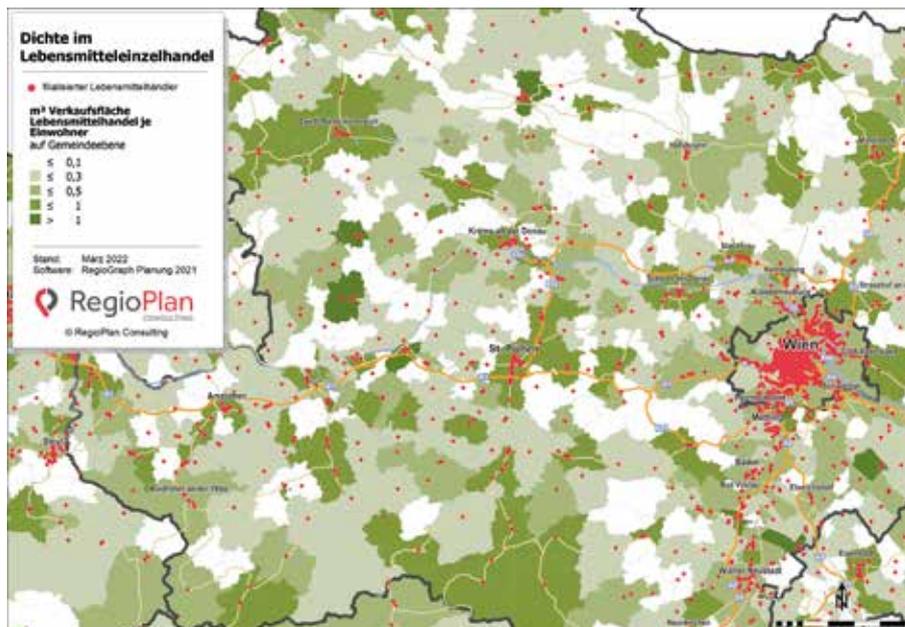
# UMBRÜCHE IM EINZELHANDEL

NICHT NUR CORONA HAT ZU EINER ÄNDERUNG DES KAUFVERHALTENS GEFÜHRT. DER LEBENSMITTELHANDEL STELLT SICH DARAUFGABE EIN. WAS BEDEUTET DAS FÜR GEMEINDEN? VON HELMUT REINDL

Um einen Lebensmittelbetrieb wirtschaftlich zu führen, braucht man eine Fläche von mindestens 500 m<sup>2</sup> und mindestens 500 Haushalte oder 1.000 Einwohner, die von dem Betrieb exklusiv versorgt werden. „Da aber immer ein gewisser Anteil abfließt, benötigt man de facto ein Einzugsgebiet von 3.000 Einwohnern. Wenn eine Gemeinde weniger als 3.000 Einwohner hat, dann ist das ein Problem“, sagt Romina Jenei, CEO des Beratungsunternehmens RegioPlan Consulting.

„Es zeigt sich auch deutlich, dass sich der Handel nur noch in den besten Lagen ansiedelt und nicht in den Ortszentren“, stellt Romina Jenei fest.

Vor allem kleine Gemeinden brauchen aufgrund dieser Entwicklungen alternative Konzepte, um die Nahversorgung zu sichern. „Das können beispielsweise Zuschüsse oder Mietfreistellungen sein. Es gibt auch die Möglichkeit, dass ein Geschäft durch einen Verein betrieben wird“, erläutert Jenei.



“WENN EINE GEMEINDE WENIGER ALS 3.000 EINWOHNER HAT, DANN IST DAS **EIN PROBLEM FÜR DEN HANDEL.**“

ROMINA JENEI  
CEO BEI REGIOPLAN CONSULTING GMBH

## KONSUMVERHALTEN ÄNDERT SICH

In den letzten zwei Jahren wurde coronabedingt mehr zu Hause gekocht, zahlreiche Gastronomiebetriebe mussten schließen. „Das ist aber nur eine kurzfristige Entwicklung“, weiß Jenei. Das Konsumentenverhalten ändert sich aber auch langfristig: Eine breite Masse kann sich regionale und nachhaltige – und damit teurere Produkte – leisten. „Die Menschen gehen nicht öfter einkaufen, aber sie geben mehr Geld aus“, so die Expertin.

Trotzdem haben in den letzten Jahren hauptsächlich Discounter wie Lidl und Hofer expandiert. Dabei wurden aber meist keine neuen Standorte errichtet, sondern bestehende erweitert und optimiert.

## KOMMUNIKATIONS-DREHPUNKT FEHLT

Mit einer Verkaufsfläche von 0,35 m<sup>2</sup> je Einwohner ist Österreich mit Lebensmitteleinzelhändlern im Prinzip gut versorgt. Aber es gibt einzelne Gemeinden, in denen es keinen Händler gibt. Und natürlich täuscht die Statistik, weil die Ballungszentren bevorzugt sind. „Aber grundsätzlich kann die Bevölkerung gut versorgt werden“, so die Expertin. Dazu trägt immer mehr auch der Onlinehandel bei.

Ein Problem ist aber zunehmend, dass in Orten, wo es keine Geschäfte gibt, auch ein Treffpunkt für die Menschen fehlt. „Ein Nahversorger ist enorm wichtig für die Kommunikation und für die Attraktivität des Ortszentrums“, sagt Romina Jenei.

RegioPlan Consulting  
GmbH

DI Romina Jenei

01/586 04 53-22

r.jenei@regioplan.eu

# HILFE FÜR MENSCHEN IN NOT

„DAS LEBEN VON MENSCHEN IN NOT UND SOZIAL SCHWACHEN DURCH DIE KRAFT DER MENSCHLICHKEIT VERBESSERN“

Mission Statement der Internationalen Föderation und Ihrer 192 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Die Ukraine steuert auf eine der **größten humanitären Krisen Europas zu, 18 Millionen Menschen** – ein Drittel der Bevölkerung – werden **humanitäre Hilfe** brauchen. Millionen Menschen sind bereits ins Ausland geflohen. Mit jeder Stunde, die der Konflikt andauert, vergrößert sich das humanitäre Leid der Menschen.

Das Rote Kreuz ist im Großeinsatz und hilft in der Ukraine, den Nachbarländern und in Österreich. Das Rote Kreuz unterstützt Geflüchtete mit **Erster-Hilfe** und **Gesundheitsversorgung**, mit **Notunterkünften** und der Verteilung von Wasser, Lebensmitteln, Hygienepaketen, psychischer Betreuung und der Suche nach Angehörigen.

Das Rote Kreuz unterscheidet dabei nicht nach Nationalität, Abstammung, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. **„Entsprechend unseren Grundsätzen kennt Hilfe in der Not keine Unterschiede. Wir helfen Menschen nach dem Maß ihrer Not“**, erklärt Präsident Josef Schmall, Rotes Kreuz Niederösterreich. Die sieben Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität dienen dem Roten Kreuz als Grundlage des täglichen Miteinanders. Egal woher jemand kommt, welche Religion, welchen sozialen Status, welches Geschlecht oder welches Alter er oder sie hat: Rotkreuz-Helfer:innen sind für jeden gleichermaßen da.

## AKTUELLE UNTERSTÜTZUNG IM UKRAINE-KONFLIKT

- **Hilfe in der Ukraine:** Das Rote Kreuz arbeitet mit Hochdruck daran, die Hilfe zu den Menschen zu bringen: **Mehr als 2.700 Tonnen Hilfslieferungen sind bereits in der Ukraine angekommen** und mehr als 750.000 Menschen könnten so bereits mit notwendigen Hilfsgütern versorgt werden. **Die Internationale Rotkreuz-Bewegung ist mit mehr als 11.500 Helfer:innen vor Ort.**
- **Rotkreuz-Hilfslieferung:** Hilfstransporte in die Krisengebiete selbst, wie auch in die Nachbarländer, mittlerweile 75.000 Decken, 57.000 Hygiene-Pakete, Feldbetten, Medikamente und vieles mehr.
- **Hilfe für Geflüchtete in Österreich:** beispielsweise durch das Betreiben von Empfangsquartieren in Niederösterreich.
- **Entsendung von ÖRK-Delegierten:** Das Österreichische Rote Kreuz unterstützt den Großeinsatz der Rotkreuzbewegung aktuell mit 10 Expert:innen etwa in der Ukraine und in Ungarn, darunter mehrere Delegierte aus NÖ.

HELFEN AUCH SIE!

DAS ROTE KREUZ BITTET UM SPENDEN:

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich

Verwendungszweck: Ukraine – Humanitäre Hilfe für Menschen in Not

Kontonummer: AT18 6000 0000 9100 2220

BAWAG/PSK



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

NIEDERÖSTERREICH

## WACHSTUM

# HANDEL BRAUCHT FLÄCHE

NICHT NUR SPAR-MÄRKTE WERDEN STÄNDIG GRÖßER.



© SPAR JOHANNES BRUNNBÄUER



Der SPAR in Hürm am alten Standort ... und der neue Supermarkt, der gemeinsam mit der Gemeinde geplant wurde. Sowohl Verkaufsfläche als auch die Zahl der verfügbaren Artikel wurden verdoppelt. Die Zahl der Mitarbeiter stieg von neun auf 16.



“DIE BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER WISSEN AM BESTEN, WO ES GEEIGNETE FLÄCHEN ZU ORTSÜBLICHEN PREISEN GIBT.”

ALOIS HUBER  
SPAR-GESCHÄFTSFÜHRER  
FÜR WIEN, NÖ UND DAS  
NÖRDLICHE BURGENLAND

Die Anzahl der Lebensmittelgeschäfte nahm in den letzten Jahren ab, die Verkaufsflächen wurden dagegen immer mehr; und zwar österreichweit jedes Jahr durchschnittlich um 4,5 Hektar. Das heißt, dass die einzelnen Standorte immer größer werden: War ein SPAR-Markt im Jahr 2008 noch durchschnittlich 520 m<sup>2</sup> groß, so waren es 2018 schon 634 m<sup>2</sup>. In Niederösterreich ist die Größe durch die Raumordnung mit 750 m<sup>2</sup> gedeckelt. „Es gibt also noch Luft nach oben“, sagt Alois Huber, SPAR-Geschäftsführer für Wien, Niederösterreich und das nördliche Burgenland.

## LEBENSMITTELHANDEL IST NICHT TREIBER DER VERSIEGELUNG

Huber legt Wert auf die Feststellung, dass Lebensmittelhandel nicht auch Flächenversiegelung bedeutet. „Ich weiß, dass die Parkplätze vor den Geschäften immer wieder ein Thema sind, aber ohne diese gibt es keinen Lebensmittelhandel. Und wenn es genug Parkplätze gibt, kann man auch in kleinen Orten ein Geschäft führen.“

Zu den 4,5 Hektar, die es jährlich mehr an Verkaufsfläche gibt, kommen noch die Flächen für die Parkplätze hinzu, sodass jedes Jahr insgesamt 13 Hektar durch den Lebensmitteleinzelhandel verbaut werden. „Das sind

aber nur 0,3 Prozent der gesamten Fläche, die in Österreich jährlich versiegelt werden.“ Alleine die 8,4 Kilometer lange Umfahrung von Wieselburg verbrauche mehr Fläche als alle SPAR-Standorte in Niederösterreich, die es seit der Gründung des ersten SPAR-Marktes im Jahr 1954 gegeben hat, rechnet Huber vor. SPAR hat in Niederösterreich derzeit 212 Standorte und wird von 351 regionalen Produzenten beliefert. „Diese Regionalität erfordert mehr Fläche, weil die regionalen Produkte oft Langsamdreher sind, also nicht so häufig verkauft werden“, erklärt Huber.

## ERFOLGSFAKTOR BÜRGERMEISTER

Für Huber ist klar, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die wichtigsten Protagonisten sind, um eine moderne Nahversorgung in den Gemeinden – und vor allem in den Ortszentren – sicherzustellen.

„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen am besten, wo es geeignete Flächen zu ortsüblichen Preisen gibt“, setzt Huber auf die Unterstützung der Gemeindechefs. ■■■

### SPAR Österreichische Warenhandels-AG

Mag. Alois Huber

02742/866 34 300

sabine.staudinger@spar.at (Assistentin)



Supermärkte müssen nicht riesengroß sein, um die Versorgung sicherzustellen.



FLEXIBEL

# INNOVATIVE UND ORTSANGEPASSTE VERSORGUNG

BILLA STELLT SICH AUF DIE VOR ORT GEGEBENEN UMSTÄNDE EIN.

„Ein Shop muss nicht 600 Quadratmeter haben. Eine Grundversorgung kann auch durch ein kleines Geschäft sichergestellt werden“, sagt Billa-Vertriebsdirektor Hamed Mohseni. Billa-Filialen gibt es in Größen von 100 bis 4.500 m<sup>2</sup>.

Insgesamt gibt es österreichweit mehr als 1.200 Billa-Filialen, in denen etwa 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Dazu kommt, dass Billa auch die ADEG-Geschäfte beliefert, die meist in kleineren Gemeinden angesiedelt sind. „Diese Kaufleute sind sehr stark in der jeweiligen Region verankert“, weiß Hamed Mohseni.

## „BILLA-BOXEN“ IM TEST

Um zukünftig noch stärker in kleinen Orten auftreten zu können, werden in Kärnten derzeit sogenannte „BILLA-Boxen“ getestet. Dort werden auf einer Fläche von zehn Quad-

ratmetern 200 Artikel angeboten, von denen 190 aus der Region stammen.

„Wir sehen, dass Zusatzleistungen wie Post-Partner oder die Möglichkeit zur Paketabholung und zur Bargeldabhebung immer wichtiger werden“, sagt Mohseni. „Das wird mittlerweile von den Kundinnen und Kunden verlangt.“ Auch Click-and-Collect hat sich in der Pandemie bewährt und wird weiterhin ausgebaut. Daneben wird auch das Online-Geschäft ausgebaut. Billa ist dabei der einzige Lebensmittelhändler, der national zustellt. Und schließlich kooperiert Billa mit Tankstellen, wo Waren des täglichen Bedarfs eingekauft werden können. ■■■

REWE GROUP – Billa AG

Hamed Mohseni

02236/600

h.mohseni@billa.at



## ZUSATZ-LEISTUNGEN

WERDEN VON DEN KUNDINNEN UND KUNDEN VERLANGT.



HAMED MOHSENI  
BILLA-VERTRIEBSDIREKTOR

GELD ABHOLEN

# GUTES FÖRDERN

WÄHREND DER NÄCHSTE EU-FÖRDERCALL FÜR PROJEKTE INNERHALB DER ORTS- UND STADTKERNABGRENZUNG ERST WIEDER 2023 STATTFINDET, GIBT ES HIERZULANDE EINE BREITE PALETTE FÜR DIE REGIONALEN NAHVERSORGER.

VON BERNHARD STEINBÖCK

Vor allem durch die Covid-Pandemie haben Selbstbedienungsläden von bäuerlichen Direktvermarktern einen regelrechten „Boom“ erlebt. Ein Aufschwung, der sich positiv auf die gesamte Region auswirkt, die bäuerlichen Produktionsbetriebe stärkt und zur Ernährungssicherheit der Bevölkerung beiträgt. In Niederösterreich fördert man diese Entwicklung schon seit Jahrzehnten – schließlich wollen die politischen Verantwortlichen die Qualität der heimischen Wirtschaft durch die Schwerpunkte der Nachhaltigkeit gepaart mit Digitalisierung und Innovation weiter ausbauen ...



## IMPULSPROGRAMM „NAH VERSORGT“

**Die Förderaktion „Nah versorgt“ unterstützt die Sicherung der Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensqualität in einer Gemeinde durch die Förderung von Investitionen in Anlagegüter mit einem Vorhabens-Volumen von mindestens 10.000 Euro.**

Durch die Verbesserung der Qualität des Angebotes sowie des Erscheinungsbildes der Unternehmen werden Anreize geschaffen, Güter des täglichen Bedarfs im Ort zu kaufen. Auf diese Weise soll auch der Individualverkehr in und um die Region reduziert werden.

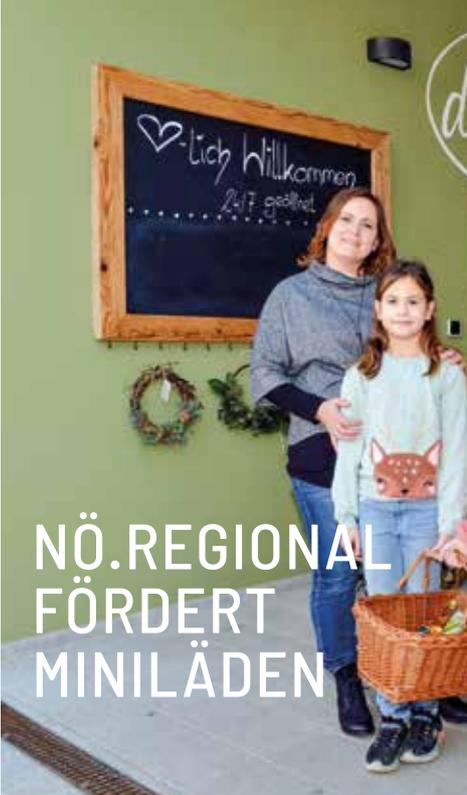
### WER BEKOMMT DIE FÖRDERUNG?

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

sowie Gemeinden im Rahmen der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die Güter des täglichen Bedarfs führen: Einzelhandel mit Lebensmitteln, Bäckereien, Konditoreien, Fleischer, Einzelhandel mit Papier- und Kurzwaren sowie textilen Haushaltswaren, Einzelhandel mit Schuhen inklusive Orthopädietechnik, mit Drogerie- und Parfümeriewaren oder mit Elektro-, Haus- und Küchengeräten.

#### Kontakt

 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie  
 Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten  
 02742/9005-16113  
 post.wst3@noel.gv.at



NÖ REGIONAL FÖRDERT MINILÄDEN

© MARKUS BERGER, MA

**Ob für die Sanierung bei den Lokalmöglichkeiten, für die Einrichtung des Lokals oder für Anschaffungskosten für digitale Bezahlssysteme: dank des Förderkonzepts „Miniläden mit digitalem Bezahlssystem“ wird für eine Leerstands-Reduktion vorgegangen und gleichzeitig die Orts- und Stadtkernentwicklung gefördert.**

### VORAUSSETZUNGEN FÜR FÖRDERFÄHIGE LADENPROJEKTE

Förderwerber bei den Miniläden ist im Idealfall die Gemeinde. Für das Beziehen der Fördermittel müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden:

- Regionalläden belebt den Ortskern**  
 Läden im Ortskern sind förderfähig. Im Idealfall erweckt die regionale Einkaufsmöglichkeit einen Leerstand – sprich ein leerstehendes Gebäude – zu neuem Leben.
- Viele Produzenten, viele Produkte**  
 In einem anständigen Laden findet man eine Vielfalt an Produkten. Daher ist es eine Notwendigkeit,



Aus der Initiative des Dorferneuerungsvereins heraus entstand der Verein „Euratsfelder Hofladen - d'Speis selbstgemacht und regional“.



© HUSAR

Als gutes Umsetzungsbeispiel der „NAFES“ dient Ebenthal: In der Weinviertler Gemeinde war der Wunsch nach einem Nahversorger sehr groß, weshalb die Gemeinde ein leerstehendes Gebäude adaptierte und nun „Unser G'schäft in Ebenthal“ führt. Neben einem vielfältigen Lebensmittelsortiment bietet „Unser G'schäft“ u. a. ein umfangreiches Feinkost- und Obst&Gemüse-Sortiment sowie regionale und lokale Produkte. Am Standort sind vier Mitarbeiter beschäftigt, die sich um die Wünsche und Anliegen der „Ebenthaler“ kümmern.

dass mindestens fünf Betriebe den Laden als Gemeinschaft betreiben und beliefern. Wichtig ist, dass sich darunter keine gewerblichen Betriebe finden.

#### ▪ MUST HAVE:

##### Digitales Bezahlsystem

Für eine kundenfreundliche und rechtskonforme Abrechnung benötigt ein Selbstbedienungsladen ein digitales Bezahlsystem. Dieses ist für die Förderung eine Notwendigkeit.

Die maximale Fördersumme beläuft sich auf 50 Prozent der Investitionssumme, mit einem Maximum von 50.000 Euro. Einreichfrist ist der 31. Dezember 2022.

#### Kontakt

NÖ.Regional.GmbH,  
Mag. Johannes Wischenbart, Fachbereichsleiter Orts- und Stadtkernbelegung

0676/885 91 211

mostviertel@noeregional.at

## NAFES

**Die „Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren“ – kurz „NAFES“ – wurde bereits vor 24 Jahren vom Land Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich ins Leben gerufen.**

Die NAFES hat die Aufgabe, die Bemühungen von Gemeinden städtisch geprägter Ortskerne finanziell zu fördern. Seither konnten über diese Initiative mehr als 1.000 Projekte umgesetzt werden. Vor rund einem Jahr wurden von Land und WKNÖ weitere 3,6 Millionen Euro bis 2023 zur Verfügung gestellt.

Die NAFES unterstützt Aktivitäten, die dazu geeignet sind, nachhaltig die Attraktivität städtisch geprägter Ortskerne zu erhöhen, neue Kundenkreise zu gewinnen und Stammkunden zu halten.

Die Arbeitsgemeinschaft greift damit NÖ Gemeinden bei der nachhaltigen Sicherung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs unter

die Arme. Gefördert werden investive Maßnahmen der Gemeinde in deren letzten Lebensmittelvollsortimenter (z. B. Gebäudeerrichtung/-sanierung, Ankauf Ladeneinrichtung etc). Die von der Gemeinde unterstützte Betriebsstätte hat max. 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und wird von einem selbständigen Betreiber mit insgesamt maximal zehn Standorten betrieben.

#### Kontakt

Wirtschaftskammer Niederösterreich,  
Mag. Wolfgang Fuchs, Referent der NAFES

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

02742/851-18310

nafes@wknoe.at

24-STUNDEN-SERVICE

# DER MINIHOFLADEN – RUND UM DIE UHR VERFÜGBAR

DER NAHVERSORGLADEN IN STEPHANSHART GILT ALS VORZEIGEPROJEKT NIEDERÖSTERREICHS UND BIETET DEN BÜRGERN IM ORT EIN RUNDUM-PAKET. **VON BERNHARD STEINBÖCK**



Was in Stephanshart im Rahmen eines Landjugend-Projektmarathons im September 2016 gestartet wurde, erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr darauf großer Beliebtheit. „Niemand hätte damals geglaubt, dass das Projekt des Minihofladens in unserer Gemeinde so regen Anklang finden würde“, ist Stephanharts Bürgermeister und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl sichtlich stolz auf das gelungene Konzept in seiner Region. Zuvor war das ehemalige Banklokal bis auf den Bankomaten monatelang leer gestanden. Nachdem die Bank die Filiale mit 31.12.2015 stillgelegt hatte, wurden die Räumlichkeiten von der Gemeinde angemietet. „Schon damals hatten wir die Idee von einem Dorfladen. Zu der Zeit konnten es sich die Direktvermarkter aber nicht vorstellen, wie so ein Laden organisiert werden kann“, erzählt Pressl. So wurde im März 2017 mit dem „Verein Minihofladen“ ein wichtiger Grundstein für den Fortbestands des Projektes gelegt. „Vom ersten Moment der Vereinsgründung haben spontan 25 Personen ihre Mitgliedschaft erklärt, seither unterstützen zahlreiche Ortsansässige das Projekt mit einem kleinen Beitrag im Jahr und helfen mit, den Fortbestand unserer 40 m<sup>2</sup>-großen Verkaufsfläche zu sichern.“

Der Hofladen, der rund um die Uhr geöffnet ist, zeigt nicht nur die Vielfalt der örtlichen Produkte, er ist auch ein soziales Zentrum, in dem sich die Stephansharter treffen. Zugleich bringt er Produzent und Konsument näher zusammen.

## BEZAHLDIENST ALS DIGITALE KOMPLETTLÖSUNG

Als einer der ersten hat sich der Minihofladen in Stephanshart dazu entschieden, auf Digitalisierung zu setzen. Betritt man die Räumlichkeiten, sticht vor allem ein großer Bildschirm in der Mitte des Ladens ins Auge. Als Kunde schmökert man sich durch die hunderten Produkte der Produzenten und gelangt am Ende der Einkaufstour zu ebendiesem Monitor. „Wir haben für diese Läden versucht, eine möglichst einfache Oberfläche zu schaffen, damit man ähnlich wie bei den Warenartikeln im Supermarkt einfach jeweils den Produzenten im System auswählt und dort die Möglichkeit hat, auch ohne EAN-Scan die Produktgruppen auszuwählen und zu bezahlen“, erklärt Michael Weberschläger von der „APRO Kassensysteme GmbH“, einem regionalen Anbieter von Self-Order-Systemen. Was das Unternehmen bei der Etablierung seiner Hofladen-Systeme erkannt hat ist, dass

Der Obmann des Verein Minihofladen Stephanshart, Ludwig Auer, die Obfrau NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Maria Forstner, LH Johanna Mikl-Leitner und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl im 40 m<sup>2</sup> großen Hofladen.



👉 WIR HALTEN DAS SYSTEM SO EINFACH UND VERSTÄNDLICH WIE MÖGLICH, DAMIT AUCH WIRKLICH JEDER DIE MÖGLICHKEIT HAT, DAS PANEL ZU BEDIENEN.



**MICHAEL WEBERSCHLÄGER**  
PROKURIST BEI DER APRO  
KASSENSYSTEME GMBH

Registrierungen und Apps für Endverbraucher meist nicht so gut ankommen, da bei den vielschichtigen Altersgruppen vor allem ältere Benutzer mit Systemanmeldungen Probleme gehabt hätten. „Das heißt, dass wir das System so einfach und verständlich wie möglich halten, damit auch wirklich jeder die Möglichkeit hat, das Panel zu bedienen“, so Weberschläger.

#### AUCH FÜR LIEFERANTEN IDEAL

Doch nicht nur die Verbraucher haben Freude mit dem System: Aus Lieferantensicht hat sich eine Online-Lagerstands-Verwaltung etabliert, damit der Lieferant immer den Stand seiner Produkte im Laden überwachen kann und eine einfache Möglichkeit hat, den Lagerstand zu aktualisieren. Am Ende des Monats bekommt jeder Lieferant einen Auszahlungsbericht automatisch per Mail zugesandt. Um den Bekanntheitsgrad der Hofläden zu erhöhen, gibt Weberschläger die Tipps, mit Online-Gutscheinen oder Social Media-Gewinnspielen Kunden längerfristig zu binden, oder durch die Anbindung zu einem Snackautomaten den Automatisierungsgrad zu verstärken. Ein Rundum-Sorglos Paket für einen Rundum-die-Uhr Betrieb. ■■

#### ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN ZUR NAHVERSORGUNG

##### Handelsverband – Verband österreichischer Handelsunternehmen

👤 Ing. Mag. Rainer Will  
☎ 01/406 22 36  
@ rainer.will@handelsverband.at

##### NÖ.Regional – Aktion „NÖ Dorferneuerung“

👤 DI Sabine Klimitsch  
☎ 02742/71 800  
@ sabine.klimitsch@noeregional.at  
🌐 [www.noeregional.at/fachbereiche/noe-dorferneuerung](http://www.noeregional.at/fachbereiche/noe-dorferneuerung)

##### NAFES – NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren

👤 DI Alexandra Schlichting, MA  
☎ 02742/ 9005-14902  
@ alexandra.schlichting@noel.gv.at  
🌐 [www.nafes.at](http://www.nafes.at)

##### KASTNER Service GesmbH

👤 KR Christof Kastner – Geschäftsführer  
☎ 02822/90 01-0  
@ christof.kastner@kastner.at

##### myProduct GmbH

👤 Rainer Neuwirth M.A. – Geschäftsführer  
☎ 0699/1400 8622  
@ rainer@myproduct.at

##### APRO Kassensysteme GmbH

👤 Michael Weberschläger, MSc  
☎ 0676/971 40 99  
@ mw@apro.at

##### Unimarkt Handelsgesellschaft m.b.H.

👤 DI Andreas Haider – Geschäftsführer  
☎ 07229/6010  
@ office@unimarkt.at

##### Österreichische Post AG

👤 Alois Mondschein, MBA –  
Leitung Zentrales Partnermanagement  
☎ 0577/672 18 13  
@ alois.mondschein@post.at

## DIE RECHTLICHE SICHT

## DIREKTVERMARKTUNG AUF D

DIE PRODUKTE DIREKT VOM HERSTELLER ZU BEZIEHEN UND DAS WOMÖGLICH AUCH NOCH 24/7 LIEGT VOLL IM TREND. EINE TRENDWENDE ZEICHNET SICH JEDOCH BEI DER ART DER VERMARKTUNG AB. DIE ZAHLREICHEN BEKANNTEN AB-HOF-LÄDEN SIND ZWAR NACH WIE VOR HOCH IM KURS, DOCH ETABLIEREN SICH MEHR UND MEHR SELBSTBEDIENUNGSLÄDEN MIT DIGITALEM BEZAHLSYSTEM. VON PATRIZIA LEUTGEB

Der Vorteil von Selbstbedienungsläden ist, dass – unter gewissen Voraussetzungen natürlich – solche Läden durchgehend offenhalten dürfen und dies ohne Bedarf an Verkaufspersonal. Wie es mit dem rechtlichen Background solcher Selbstbedienungs- aber auch Hofläden aussieht, wird der folgende Rechts-Check veranschaulichen. Vorweg ist es wichtig zu wissen, dass es hier zwei wesentliche rechtliche Aspekte zu beachten gibt. Es ist hierbei der gewerberechtliche Aspekt ins Treffen zu führen und jener im Hinblick auf das Öffnungszeitengesetz. In Zusammenhang mit Letzterem ist es bereits zu Beanstandungen und Klagen gekommen. Während der Pandemie sind viele Direktvermarkter auf den Zug der Selbstbedienungsläden aufgesprungen. Dies allerdings des Öfteren, ohne sich vorab über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

#### GEWERBERECHTLICHER ASPEKT

Beginnend mit der rechtlich einfacheren Variante – der bäuerlichen Direktvermarktung in Form eines Hofladens – kann festgehalten werden, dass dies eine Ausnahme der Gewerbeordnung darstellt. Für die bäuerliche Direktvermarktung dürfen Land- und Forstwirte eigene Naturprodukte und Produkte bestimmter Bearbeitungs- und Verarbeitungstätigkeiten verkaufen, ohne dass sie an die gewerberechtlichen Vorschriften gebunden sind. Sobald allerdings Produkte Dritter mit angeboten werden, gelten grundsätzlich die Regelungen der Gewerbeordnung. Ein Zukauf pflanzlicher Erzeugnisse des jeweiligen Betriebszweiges ist aber zulässig, wenn der Einkaufswert nicht mehr als 25 Prozent des Verkaufswerts aller Erzeugnisse des jeweiligen Betriebszweiges beträgt. Wenn sich aber nun mehrere bäuerliche Direktvermarkter eine gemeinsame Verkaufsstätte (etwa einen Hofladen) teilen, muss jeder Umsatz klar einem Vermarkter zuordenbar sein. Der Verkauf hat im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Produzenten zu erfolgen.

Voraussetzung für den Betrieb eines Selbstbedienungsladens ist im Gegensatz dazu aber eine aufrechte Gewerbeberechtigung. Der Lebensmittelhandel ist ein freies Gewerbe, weshalb man mit der Anmeldung des Gewerbes für den Handel bereits ausübungsberechtigt ist. Wichtig hierbei ist noch, dass auch wenn der Selbstbedienungsladen von einem Verein betrieben wird, dieser trotzdem dem Gewerbe recht unterliegt und es hierfür die soeben ins Treffen geführte Gewerbeberechtigung braucht. Die zuständige Stelle der WKO berät hierzu im Rahmen ihres Gründerservice gerne mögliche Interessenten.

#### ÖFFNUNGSZEITENGESETZ

Sofern es sich bei Selbstbedienungsläden um gewerberechtlich betriebene Verkaufsstellen handelt – im Gegensatz zu solchen, die davon ausgenommen sind (etwa Hofläden in Form von Selbstbedienungsläden) – kommt das Öffnungszeitengesetz zur Anwendung. Dies auch, wenn kein Verkaufspersonal eingesetzt wird. Es gilt hierbei folgende Zeiten zu beachten:

In der Zeit von Montag bis Freitag dürfen Selbstbedienungsläden, die dem Gewerbe recht unterliegen, von 5.00 (nur in Niederösterreich) bis 21.00 Uhr und an Samstagen von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die wöchentliche Gesamtöffnungszeiten darf 72 Stunden nicht übersteigen. In Tourismusgemeinden darf auch an Sonntagen ein Verkauf in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr stattfinden. Die Stunden der Sonntagöffnung dürfen sodann auf die wöchentliche Gesamtöffnungszeiten von 72 Stunden aufgeschlagen werden.

Wie eingangs erwähnt, kam es bereits zu Klagen bzw. Anzeigen, da einige Direktvermarkter sich nicht an die Öffnungszeiten gehalten haben. Die eingangs dargestellte 25-Prozent-Marke zugekaufter Produkte ist nämlich vor allem im Hinblick auf die Öffnungszeiten relevant. Führt ein Direktvermarkter nicht nur bäuerliche Produkte, sondern eben auch solche, die sich nicht mehr innerhalb des 25-Prozent-Rahmens

☝ WENN SICH MEHRERE BÄUERLICHE DIREKTVERMARKTER EINE GEMEINSAME VERKAUFSSTÄTTE TEILEN, MUSS JEDER UMSATZ KLAR EINEM VERMARKTER ZUORDENBAR SEIN.



# EM VORMARSCH



© KASTL GRESSLER

bewegen, so kann dies dazu führen, dass ein einziges Produkt ausschlaggebend ist, dass eine 24-Stunden-Öffnung nicht mehr rechtens ist. Es gilt daher genau zu prüfen, welche Produkte ins Sortiment aufgenommen werden und vor allem, wieviel Prozent der Wertschöpfung außerhalb des eigenen Betriebes geschehen. Nur so kann eine 24-Stunden-Offenhaltung der Selbstbedienungsläden funktionieren, ohne dass es eben zu den bereits erfolgten Klagen bzw. Anzeigen kommt. Denn für Hofläden und Selbstbedienungsläden im Rahmen bäuerlicher Direktvermarktung – wenn nun wirklich nur bäuerliche Produkte oder solche, die sich innerhalb des

25-Prozent-Rahmens bewegen, verkauft werden – gilt das Öffnungszeitengesetz nicht. Ebenso gilt hier keine Sonn- und Feiertagsruhe. Interessant ist ebenfalls, dass ein Selbstbedienungsladen nicht mit einem Automaten gleichzusetzen ist. Für letzteren gilt nämlich das Öffnungszeitengesetz nicht. Bei einem Automaten wird – im Gegensatz zu einem Selbstbedienungsladen – die Ware zuerst durch den Kunden bezahlt und sodann freigegeben (wie etwa bei bestehenden Eierautomaten). Beim Selbstbedienungsladen kann der Kunde die Ware betrachten und erst nachdem er sie bspw. für gut befunden hat, kaufen. ■■■

**Der „Kastl Greissler“ setzt auf die direkte Kooperation von Produzent und Konsument und stärkt gleichzeitig die Ortskernbelebung**



MAG. PATRIZIA LEUTGEB

IST JURISTIN BEIM NÖ GEMEINDEBUND UND VIZEBÜRGERMEISTERIN VON ERNSTHOFEN

## Weitere Informationen

[www.noeregional.at/fachbereiche/dorferneuerung-alt/foerderung-fuer-minilaeden-mit-digitalem-bezahlsystem/](http://www.noeregional.at/fachbereiche/dorferneuerung-alt/foerderung-fuer-minilaeden-mit-digitalem-bezahlsystem/)

## Klimafit in den Frühling

Nutzen Sie die Angebote und Informationen des nachhaltigen Beschaffungsservice des Landes NÖ und machen Sie Ihre Gemeinde klimafit!

**NACHHALTIGES  
BESCHAFFUNGS  
SERVICE**



**Insektenhotel: € 50,- Gutschein**



**Trinkbrunnen: € 300,- Förderung**



**Klimafitte Bäume: Produktblätter**



Alle Informationen:  
[www.beschaffungsservice.at/klimafit\\_gemeinden](http://www.beschaffungsservice.at/klimafit_gemeinden)

## 3 VARIANTEN

# NAHVERSORGUNG AUS STEUERLICHER SICHT

VOR ALLEM IM LÄNDLICHEN BEREICH KÄMPFEN VIELE GEMEINDEN MIT DER AUFRECHTERHALTUNG DER GRUNDVERSORGUNG IHRER MITBÜRGER, DEREN WESENTLICHER BESTANDTEIL UNTER ANDEREM AUCH DIE NAHVERSORGUNG MIT GÜTERN DES TÄGLICHEN BEDARFES IST. BEI DER ANSIEDELUNG VON NEUEN NAHVERSORGERN SIND NEBEN DEN RECHTLICHEN FRAGESTELLUNGEN AUCH STEUERLICHE ASPEKTE ZU BEACHTEN. DREI MÖGLICHE FALLVARIANTEN WERDEN IN DIESEM BEITRAG VORGESTELLT. VON URSULA STINGL-LÖSCH

## 1. GEMEINDE BETREIBT DEN NAHVERSORGER SELBST

Der Betrieb eines Nahversorgers (Ansatz 859) ist dann als **Betrieb gewerblicher Art (BgA)** anzusehen, wenn die Kriterien gem. § 2 Abs. 1 KStG allesamt erfüllt werden:

### a. Wirtschaftliche Selbständigkeit

Die ausgeführte Tätigkeit hebt sich von der sonstigen Gemeindetätigkeit ab: Ein gewisser vorhandener Personal- und Materialeinsatz sowie die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben auf einem eigenen Haushaltsansatz sind Kriterien bzw. Indizien, dass eine eigenständige Organisationseinheit mit gewerblichem Charakter besteht.

### b. Ausschließliche oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht

Die Gemeinde wird mit der ausgeübten Tätigkeit privatwirtschaftlich tätig. Grundsätzlich kann jede Lebensmittelkette in der Gemeinde einen Standort eröffnen und betreiben. Die Tätigkeit des Nahversorgers wird laufend ausgeführt, wodurch sie als nachhaltig einzustufen ist.

Mit regelmäßigem Überschreiten der Nettoeinnahmengrenze von 2.900 Euro pro Jahr wird auch das Kriterium des wirtschaftlichen Gewichtes erfüllt.

### c. Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen

Mit der Tätigkeit erzielt die Gemeinde regelmäßig Einnahmen, unabhängig davon, ob mit der Tätigkeit ein Gewinn oder Verlust erzielt wird.

### d. Keine Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Der Betrieb eines Nahversorgers bzw. Lebensmitteleinzelhandels stellt generell eine gewerbliche Tätigkeit dar.

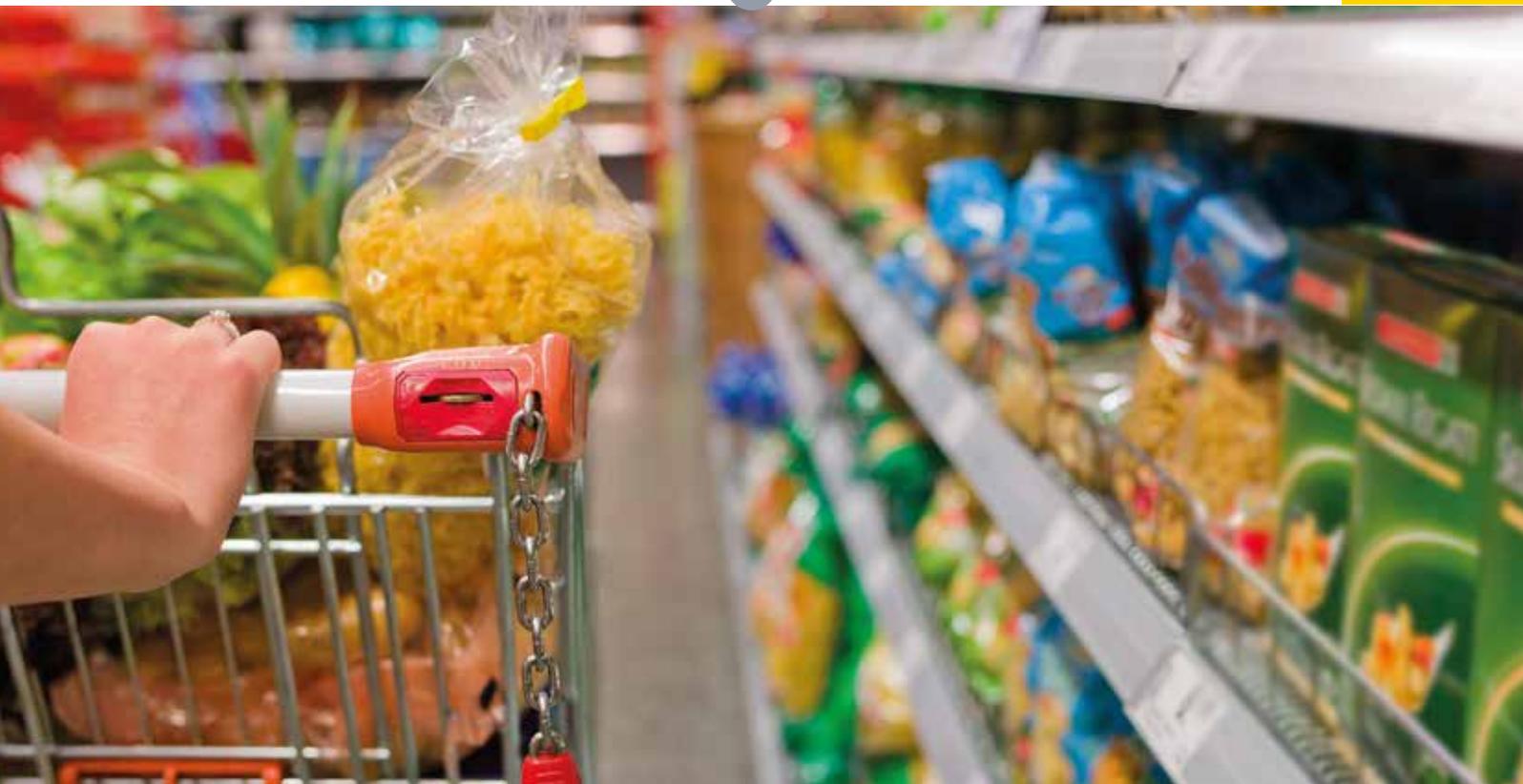
### FOLGEN

Bei Erfüllung aller Kriterien liegt ein BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG vor. Grundsätzlich ist aufgrund der unbeschränkten Steuerpflicht von der zuständigen Finanzverwaltung eine Körperschaftsteuernummer für den Betrieb zu vergeben, sowie durch die Gemeinde jährlich eine Steuererklärung samt Jahresabschluss (Bilanz und GuV oder als Alternative eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) abzugeben. Beträgt der Vorjahresumsatz in zwei aufeinander folgenden Jahren mehr als 700.000 Euro, ist die Gewinnermittlung zwingend gemäß § 5 Abs. 1 EStG durchzuführen. Gewinne (nach Abzug allfälliger in den Vorjahren entstandener Verlustvorträge) sind mit 25 Prozent steuerpflichtig. Aus verwaltungsökonomischer Sicht unterbleibt die Vergabe einer Steuernummer seitens des Finanzamtes bei Betrieben mit laufenden Verlusten.

Die Tätigkeit als Nahversorger ist aufgrund der Erfüllung der Kriterien des § 2 Abs. 1 KStG gemäß § 2 Abs. 3 UStG als unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde im umsatzsteuerlichen Sinne einzustufen. Die Umsätze unterliegen

👉 GEWINNE SIND MIT 25 PROZENT STEUERPFLLICHTIG.





den Steuersätzen gemäß § 10 UStG. Der Vorsteuerabzug steht bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 12 UStG zu.

Zu beachten ist weiters, dass gemäß § 1 Abs. 3 Z. 3 NÖ GVVBG zu kontrollieren ist, ob aufgrund der wirtschaftlichen Unternehmung der Gemeinde das NÖ Vertragsbedienstetengesetz zur Anwendung kommen kann.

## 2. GEMEINDE VERPACHTET EIN VORHANDENES LEBENSMITTELGESCHÄFT

Überlässt die Gemeinde einen vorhandenen BgA „Nahversorger“ an einen Unternehmer, spricht man von einer Betriebsverpachtung. Diese entgeltliche Überlassung eines BgA gemäß § 2 Abs. 2 Z. 2 KStG begründet einen BgA, wenn

- die Tätigkeit bei Selbstführung durch die Gemeinde alle Merkmale eines BgA gemäß § 2 Abs. 1 KStG erfüllt (siehe oben Punkt 1),
- aus der Überlassung zumindest jährliche Nettoeinnahmen in Höhe von 2.900 Euro erzielt werden und
- die überlassenen Wirtschaftsgüter die Betriebsgrundlage für die vom Nutzenden ausgeübte Tätigkeit darstellen.

Werden alle Kriterien erfüllt, kommt es bei der Überlassung des BgA gemäß § 2 Abs. 2 Z. 2 KStG zur Begründung eines eigenen unbeschränkt steuerpflichtigen BgA.

Grundsätzlich ist bei Erfüllung der Voraussetzung der BgA mit einer eigenen Steuernummer für die Körperschaftsteuer zu registrieren. Mit der Vergabe einer eigenen Steuernummer ist in weiterer Folge jährlich eine Steuererklärung

inkl. Bilanz und GuV (oder als Alternative eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) abzugeben. Gewinne (nach Abzug allfälliger in den Vorjahren entstandener Verlustvorträge) sind mit 25 Prozent steuerpflichtig. Aus verwaltungsökonomischer Sicht wird für einen BgA mit laufenden Verlusten jedoch keine Steuer Nummer vergeben.

Des Weiteren ist auch die Verpachtung eines Betriebes gemäß § 2 Abs. 3 UStG als unternehmerisch einzustufen. Da für die ausgeübte Tätigkeit keine Steuerbefreiung laut § 6 Abs. 1 UStG anwendbar ist, sind die Einnahmen zu versteuern und mit 20 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Ein allfälliger Vorsteuerabzug aus Vorleistungen steht unter Anwendung der Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes zu.

## 3. GEMEINDE VERMIETET DIE VORHANDENEN GESCHÄFTSFLÄCHEN

Neben den Betrieben gewerblicher Art gemäß § 2 KStG wird die Vermietung von Grundstücken durch Gemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts als unternehmerische Tätigkeit angesehen. UStR Rz 265 definiert weiters die Voraussetzungen für die Anerkennung der Vermietung durch die Finanzverwaltung:

- Der Abschluss eines **entgeltlichen Mietvertrages** im Sinne des § 1090 ABGB zwischen der Gemeinde als Vermieter und dem Mieter ist eine Grundvoraussetzung zur Anerkennung eines Mietverhältnisses. Bitte beachten Sie, dass schriftlich abgeschlossene Verträge eine höhere Beweiskraft haben, als lediglich mündlich vereinbarte Abmachungen.

☛ ÜBERLÄSST DIE GEMEINDE EINEN VORHANDENEN BGA „NAHVERSORGER“ AN EINEN UNTERNEHMER, SPRICHT MAN VON EINER BETRIEBS-VERPACHTUNG.





© STOCKFOTOS-MG - STOCKADDBE.COM

Eine weitere wichtige Voraussetzung zur Anerkennung des Mietverhältnisses aus umsatzsteuerlicher Sicht ist die **Verrechnung einer ausreichend hohen Miete** durch die Gemeinde. Die Verrechnung eines reinen Anerkennungszinses ist für die steuerliche Anerkennung nicht ausreichend.<sup>1</sup>

Gemäß UStR Rz 265 hat die Gemeinde als Vermieterin zumindest die Betriebskosten iSd §§ 21 bis 24 MRG (sofern diese nicht direkt vom Mieter übernommen werden) zzgl. einer anhand der AfA-Komponente errechneten Mindestmiete in Rechnung zu stellen.

Die AfA-Komponente beträgt 1,5 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten inkl. Grund und Boden zzgl. aller vorgenommenen aktivierungspflichtiger Aufwendungen sowie Kosten für Großreparaturen, welche auf das vermietete Objekt entfallen. Die Bemessungsgrundlage wird durch Subventionen bzw. Zuwendungen iSd § 3 Abs. 1 Z 6 EStG **nicht** gekürzt.

Sofern keine Aufzeichnungen mehr über die tatsächlichen Kosten vorhanden sind, können diese geschätzt werden. Ein unentgeltlich erworbener Grund und Boden (z.B. Schenkung) kann bei der Berechnung der Mindestmiete außer Ansatz gelassen werden.

Zu beachten ist weiters, dass die von der Gemeinde selbst aufgewendeten Aufwendungen zur Anmietung eines Objektes (u. a. Miete, Betriebskosten) bzw. Drittkosten zumindest in der gleichen Höhe an den Mieter weiter zu verrechnen sind.

Wird die jährliche Mindestmiete unterschritten, besteht gemäß UStR Rz 265 kein umsatzsteuerliches Mietverhältnis. Es ist keine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und der Vorsteuerabzug steht nicht zu. Allfällig bereits geltend gemachte Vorsteuern sind auf eine Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 UStG zu kontrollieren und gegebenenfalls in der UVA zu berichtigen. Zur Minimierung des Risikos, die jährliche Mindestmiete zu unterschreiten, sollte mit einem höher festgelegten Mietentgelt entgegengewirkt werden. Des Weiteren

empfiehlt sich eine vertraglich fixierte Indexierung des Mietentgeltes.

Die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten für einen Lebensmittelhändler bzw. Nahversorger fallen unter die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z. 16 UStG. Die Miete ist grundsätzlich ohne Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und der Vorsteuerabzug für Vorleistungen und laufende Aufwendungen steht nicht zu. Gemäß § 6 Abs. 2 UStG besteht die Möglichkeit zur Option in die Steuerpflicht, welche jedoch durch das 1. StabG 2012 in der Anwendung eingeschränkt wurde.

Die Optionsmöglichkeit zur Steuerpflicht ist abhängig vom Zeitpunkt der Gebäudeerrichtung bzw. davon, ob das Gebäude von der Gemeinde käuflich erworben wurde.

Bei Gebäuden, welche **nach dem 31.8.2012** von der Gemeinde selbst errichtet wurden bzw. generell käuflich erworben wurde, kann nur mehr dann in die Option zur Steuerpflicht optiert werden, wenn der Mieter das Grundstück oder den baulich abgeschlossenen Gebäudeteil nahezu ausschließlich für Umsätze verwendet, welche den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (zumindest jedoch 95 Prozent umsatzsteuerpflichtige Umsätze).

Bei Gebäuden, welche **vor dem 1.9.2012** von der Gemeinde selbst errichtet oder zu errichten begonnen wurden, steht der Gemeinde als Vermieterin – unabhängig von der Tätigkeit des Mieters – nach wie vor die uneingeschränkte Möglichkeit der Option in die Steuerpflicht zur Verfügung.

Da die Vermietungstätigkeit durch die Gemeinde in der Körperschaftsteuer als vermögensverwaltend einzustufen ist, fällt für laufende Überschüsse keine Körperschaftsteuer an (*Achtung jedoch im Zusammenhang mit der umsatzabhängigen Pacht! Diese fällt wiederum unter die Körperschaftsteuer*). Zu beachten ist jedoch, dass bei einem allfälligen Verkauf des Mietobjektes eine Immobilienertragsteuer gemäß § 30 EStG anfallen kann. Zudem ist bei einem umsatzsteuerfreien Verkauf zu kontrollieren, ob Vorsteuerberichtigungen gemäß § 12 Abs. 10 UStG vorgenommen werden müssen.

Zusammengefasst stellt jede der Fallvarianten für sich betrachtet eine gute Lösungsvariante für das Nahversorgerproblem in den Gemeinden dar. Ob und inwieweit diese aus steuerlicher Sicht Anwendung finden können, hängt wiederum von den Gegebenheiten vor Ort ab. ■■■

“ EINE WICHTIGE VORAUSSETZUNG ZUR ANERKENNUNG DES MIETVERHÄLTNISSSES AUS UMSATZSTEUERLICHER SICHT IST DIE **VERRECHNUNG EINER AUSREICHEND HOHEN MIETE DURCH DIE GEMEINDE.** ”



<sup>1</sup>VwGH 29. 5. 2018, Ra 2017/15/0022; Mag. Birgit Bleyer, LL. M. ÖStZB 2018, 694



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH  
GESCHÄFTSFÜHRERIN DER  
NÖ GEMEINDEBERATUNG

## EIGENINITIATIVE

# NAHVERSORGUNG AUF VEREINSBASIS

REINSBERG IM MOSTVIERTEL MACHT ES VOR, WIE NAHVERSORGUNGSPROBLEME VON EINER GEMEINDE INNOVATIV, VORBILDHAFT, MIT VIELEN NEUEN IDEEN UND MIT EINSATZ GELÖST WERDEN KÖNNEN. **VON FRANZ OSWALD**

„Unser G’schäft in Reinsberg“, so der Name des Nahversorgungsbetriebs, hat nicht nur voll eingeschlagen – es wird derzeit unter Einsatz neuester Technologie ausgebaut. Ein Modellfall mit Vorbildcharakter, Nachahmer sind in Sicht.

## EINE KLUGE, BÜRGERFREUNDLICHE LÖSUNG

„Zehn Jahre sind es her, dass der bisherige Geschäftsmann das Handtuch warf und sich kein Nachfolger gefunden hat“, erinnert sich Bürgermeister Franz Faschingleitner an eine für die 1.000-Seelen-Gemeinde wenig erfreuliche Situation. Die Gemeindeverantwortlichen waren entschlossen, eine brauchbare, für die Bürgerinnen und Bürger praktikable Lösung zu finden.

Diverse Modelle wurden überlegt. Die Lösung bestand in der Gründung eines Vereins, der „Unser G’schäft“ schon im Vereinsnamen trägt. „Wir mussten die Bevölkerung und auch die Vereine dazu motivieren, in dem Geschäft einzukaufen“, berichtet Bürgermeister Faschingleitner. Die Vereinslösung mit ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären sei ideal gewesen, um keinen Neid aufkommen zu lassen.

Eine Lokalität mit 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche stand zur Verfügung, zwei bekannte Firmen bringen täglich alles für die Versorgung der Gemeindebürger Notwendige. Das Personal arbeitet in Voll- oder Teilzeit, Vereinsobmann ist Christoph Wolmersdorfer.

## VORBILD FÜR ANDERE

Die Idee schlug ein, die Reinsberger Bevölkerung nahm das „G’schäft“ voll an. Die Öffnungszeiten sind bürgerfreundlich: von Montag bis Samstag von 7 bis 12 Uhr, dazu Montag, Mittwoch und Freitag von 15.30 bis 18 Uhr.



**Vereinsobmann Christoph Wolmersdorfer, Geschäftsführerin Andrea Fischer und Bürgermeister Franz Faschingleitner**

Mittlerweile kommen Interessenten aus Gemeinden mit ähnlichen Problemen, die sich das Reinsberger Modell ansehen und voll des Lobes sind.

Als Herausforderungen nennt Faschingleitner die Personalkosten, die die Gewinnmargen auffressen, die mangelnde Barrierefreiheit und die Öffnungszeiten, die für manche Kundinnen und Kunden nicht ideal sind. Vor allem waren die bisher 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche das „untere Level, das man braucht“.

Daher hat man sich jetzt entschieden, ein größeres Geschäft mit 160 m<sup>2</sup> zu bauen. Dabei wird es ein SB-Bezahlsystem geben, um die Öffnungszeiten maximal ausdehnen zu können.

## KOMPLETTANBIETER IN BETRIEB UND GEMEINDE

Faschingleitner, Gemeindechef seit 2013, zeigt sich zufrieden. „Wir haben’s probiert, lang diskutiert und nicht resigniert“ – quasi Motto eines zeitgemäßen Kommunalpolitikers im ländlichen Raum. Der 53-jährige Familienvater hat freilich auch einen Beruf, der moderne Technik und innovatives Handeln zur Grundlage hat: Faschingleitner ist Tischlermeister und Komplettanbieter für Softwarelösungen. Beratung, Planung, Verkauf bis zur strategisch klugen Umsetzung gehören zu seinem Berufs- und Arbeitsbereich. ■■



“WIR MUSSTEN DIE BEVÖLKERUNG UND AUCH DIE VEREINE DAZU MOTIVIEREN, IN DEM GESCHÄFT EINZUKAUFEN.“

**FRANZ FASCHINGLEITNER**  
BÜRGERMEISTER VON  
REINSBERG

FRÜHLINGSTREFFEN

# „KRISE VON HEUTE IST CHANCE FÜR MORGEN“

NACH ZWEI JAHREN DER PANDEMIEBEDINGTEN ABSAGEN KONNTE DER NÖ GEMEINDEBUND SEINE BÜRGERMEISTER UND MANDATARE WIEDER ZUM GEMEINSAMEN AUSTAUSCH TREFFEN.

„Es sind disruptive Zeiten, in denen wir gerade leben. Der heutige Ort hat in diesem Sinn Symbolkraft“, gab NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl bei seiner Begrüßungsrede den Grund für die Wahl des Atomkraftwerks Zwentendorf als Veranstaltungsschauplatz an und fügte sogleich hinzu: „Heute wissen wir: in der Krise ergriffen wir die Chance für die erneuerbaren Energieträger in Österreich und auch deswegen haben wir heute – 44 Jahre später – schon fast auf eine 100 Prozent ‚Netto-Versorgung‘ mit erneuerbaren Grundenergien umgestellt. Als innovative und visionäre Köpfe haben die Bürgermeister, Gemeindevandatare und Funktionäre der Gemeinden die zahlreichen Herausforderungen angenommen und sie zu zukunftsfähigen Projekten umgestaltet.“

### ZIELGERICHTET FÜR DIE ZUKUNFT DES LANDES NÖ

Unter den geladenen Gästen durfte der NÖ Gemeindebund-Präsident auch hochrangige Vertreter von Bund und Land begrüßen, darunter Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner

und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. In ihrer Rede hob Mikl-Leitner den Charakter und den großen Zusammenhalt von Land und den 573 Gemeinden hervor: „In Niederösterreich überlassen wir nichts dem Zufall und arbeiten zielgerichtet an der Zukunft unseres Landes. Etwa mit unserer Landesstrategie für Niederösterreich 2030, die wir im Herbst präsentieren werden und die als Richtschnur für unseren Weg für die Zukunft dienen soll.“

### INVESTITIONEN IN DIE LANDESVERTEIDIGUNG

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner sprach sich für eine gezieltere Investition in die Infrastrukturen der Landesverteidigung aus und fügte hinzu: „Die Gemeinden sind wichtige Partner für das Bundesheer, das ist unumstritten. Daher müssen diese auch in Zukunft stärker zusammenarbeiten, um die Herausforderungen der hybriden Bedrohungen unserer Zeit bewältigen zu können. Darüber hinaus müssen wir uns auch wieder intensiv mit der Umfassenden Landesverteidigung beschäftigen und diese stärken – für die Sicherheit Österreichs.“

IN NIEDER-ÖSTERREICH ÜBERLASSEN WIR NICHTS DEM ZUFALL UND ARBEITEN ZIELGERICHTET AN DER ZUKUNFT UNSERES LANDES.

JOHANNA MIKL-LEITNER  
LANDESHAUPTFRAU



NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl mit BM Klaudia Tanner, LH Johanna Mikl-Leitner & LHStv. Stephan Pernkopf (vorne vlnr) mit Bezirksobmann Bgm. Christian Leeb, BO Bgm. Ferdinand Köck, BO Bgm. Kurt Jantschitsch, Vizepräsident Bgm. Stefan Seif, BH Andreas Riemer, BO Bgm. Michaela Walla, BO Bgm. Leo Ramharter, Vizepräsidentin Bgm. Brigitte Ribisch, BO Bgm. Anette Töpfl, BO LABg. Bgm. Christian Gepp, Bgm. Martin Leonhartsberger & BO Bgm. Herbert Wandl (hinten vlnr).

© ERICH MARSCHIK



© HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

Frau Maria: „Euer Essensservice ist das Beste, was mir in den letzten Jahren passiert ist.“

■ HILFSWERK-MENÜSERVICE

# „GROSSE ERLEICHTERUNG IM ALLTAG“

ALS KOMPETENTER PARTNER DER GEMEINDEN LIEFERT DAS HILFSWERK-MENÜSERVICE SPEISEN BIS ZUR HAUSTÜR UND WENN GEWÜNSCHT SOGAR INS HAUS. EINKAUFEN UND KOCHEN IST NICHT NOTWENDIG. DIE NEUE SPEISEKARTE KANN AB SOFORT ANGEFORDERT WERDEN.

Täglich ein gutes und gesundes Mittagessen auf den Tisch zu zaubern ist nicht immer leicht. Beim Hilfswerk Menüservice werden die Mahlzeiten direkt nach Hause geliefert – in allen Gemeinden in ganz Niederösterreich. Alleine im letzten Jahr wurden über 280.000 Hilfswerk-Essen an Menüservice-Kunden geliefert.

## BEGEISTERTE KUNDIN

„Euer Essensservice ist das Beste, was mir in den letzten Jahren passiert ist. Ich bin so froh, für meinen Mann und mich immer etwas zu Hause haben und in kurzer Zeit ohne Aufwand etwas Gutes auf den Tisch stellen zu können. Das bringt mir im Alltag eine große Erleichterung“, sagt Frau Maria. Sie und ihr Mann sind begeisterte Kunden des Hilfswerk Menüservice. Regelmäßig sucht sich das Ehepaar aus dem reichhaltigen Sortiment seine Favoriten aus und bekommt sie direkt ins Haus geliefert. Manchmal bewirbt sie mit den Speisen des Menüservice auch ihre Enkelkinder. „Die sind auch ganz begeistert von eurem guten Essen“, bekräftigt Frau Maria.

Die Auswahl kann sich aber auch wirklich sehen lassen: A la carte kann aus über 100 Gerichten ausgesucht werden, oder man bestellt die praktischen und sorgfältig zusammengestellten Wochenmenüs. Ein Frischepaket, bestehend aus Obst, Salat und Milchprodukten sorgt für zusätzlichen gesunden Genuss. Auch spezielle Diätmenüs, Diabetiker- und Leichtkost sind im Angebot. Und je nach Saison gibt es immer wieder neue Schmanckerl. Die neue Speisekarte mit dem gesamten Angebot kann ab sofort angefordert werden.

## DENKBAR EINFACH

Das „Rundherum“ ist denkbar einfach: Einmal pro Woche werden die tiefgekühlten Menüs direkt ins Haus geliefert, wo sie auch tiefgekühlt gelagert werden. Je nach Gusto kann man sein Wunschgericht dann minutenschnell in der Mikrowelle oder im Ofen aufwärmen und genießen. ■■■

## Bestellungen und Infos

☎ 05 9249-80 800

🌐 [www.hilfswerk.at/niederoesterreich](http://www.hilfswerk.at/niederoesterreich)

## WICHTIG

**Das Hilfswerk Menüservice liefert nicht nur an private Haushalte.**

Es werden auch Firmen und Gemeinden beliefert. Fordern Sie die neuen Speisekarten für Ihre Gemeinde an. Gerne kommt das Menüservice auch Vorort und bringt Kostproben mit.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

VP NIEDERÖSTERREICH

# „WIR SIND DIE NIEDER-ÖSTERREICH-PARTEI“

DAS VERSTÄNDNIS FÜR HEIMAT HEUTE ZU SCHÄRFEN UND ZUKUNFT JETZT ZU GESTALTEN STAND IM MITTELPUNKT DES 46. ORDENTLICHEN LANDESPARTEITAGES DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH. 1.100 DELEGIERTE UND GÄSTE HABEN DABEI IM VAZ ST. PÖLTEN EINEN ARBEITSPARTEITAG ERLEBT. LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER WURDE ZUM ZWEITEN MAL ZUR LANDESPARTEIOBFRAU GEWÄHLT. ZENTRALE BOTSCHAFT DES PARTEITAGES: „WIR SIND DIE NIEDERÖSTERREICH-PARTEI.“

Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner heißt Niederösterreich-Partei: „Stark im Einsatz für die Menschen, groß im Denken für unser Land und das im Miteinander.“ Eigenschaften, die unbestreitbar zur Volkspartei Niederösterreich gehören. Mit Blick auf die unsicheren Zeiten, die wir zurzeit erleben, hob sie hervor: „Den Begriff Heimat verwenden viele. Auch so manche Partei will ihn für sich alleine beanspruchen. Doch die Wahrheit ist: Er gehört keiner Partei alleine, weil er allen Menschen gehört. Aber er gehört zu uns, wie zu keiner anderen Partei.“

## ZUKUNFT JETZT - NEUER WETTBEWERB DER REGIONEN

Auch das Niederösterreich von Morgen war Thema: „Zukunft jetzt heißt: Alles was wir jetzt richtig entscheiden, ist unser Vorsprung von morgen. Und alles, was wir jetzt gemeinsam schaffen, macht uns für die Zukunft stärker.“ Dabei betonte sie, dass wir in einer Zeit leben, die unsere Generation noch nicht erlebt hat, und dass wir daher jetzt das Fundament für die Zeit danach schaffen müssen. Sie hob hervor, dass ein neuer Wettbewerb beginnt, in dem sich auch unser Land beweisen muss. Für sie ist klar, dass in einer Zeit wie jetzt, die Zukunft nicht den Größeren, sondern den Schnelleren gehört.

## BLICK AUF DIE LEBENSREALITÄT DER MENSCHEN

„Bis vor Kurzem meinten manche, Gendersterne und Diversität wären die wichtigsten Zukunftsfragen unserer Gesellschaft. Heute sind die Alltagsorgen der Menschen ganz andere: Existenz- und Zukunftsfragen sind wichtiger“, strich unsere Landeshauptfrau die Wichtigkeit heraus, sich den richtigen und



© VP NÖ

wichtigen Fragen der Zukunft zu stellen. Für sie ist ganz klar, dass sich die Zukunftsfähigkeit nicht in der Vielfalt der Themen zeigt, sondern an der Entschlossenheit in grundlegenden Fragen – es gilt, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei soll das Nachdenken über die Zukunft nicht nur eine akademische Veranstaltung sein, denn man müsse immer den Blick auf die Lebensrealität der Menschen richten. Und auch wenn das Planen immer schwieriger wird, müssen wir unseren Prinzipien treu bleiben – die wichtigsten Themen der Landsleute werden auch in Zukunft Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Familie und der Klima- und Umweltschutz sein.

Wir leben in einer Phase der Veränderung, in dieser Zeit der vielen Umbrüche, durch Krieg und Pandemie, will die Volkspartei Niederösterreich die zuverlässige und zuversichtliche Konstante in diesen bewegten Zeiten sein. „Wir sind die Niederösterreich-Partei – weil wir sind, wer wir sind, weil wir tun, was wir tun. Für unser Land, für unsere Landsleute“, unterstrich die Landeshauptfrau. ■■■

“ ZUKUNFT JETZT HEISST: ALLES WAS WIR JETZT RICHTIG ENTSCHIEDEN, IST UNSER VORSPRUNG VON MORGEN.



JOHANNA MIKL-LEITNER  
LANDESHAUPTFRAU

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

## KULTUR

# HÖHERE FÖRDERUNG FÜR MUSIKSCHULEN

GEMEINDEN WERDEN IN IHRER TRÄGERSCHAFT ALS SCHULERHALTER DABEI UNTERSTÜTZT, LEISTBARE SCHULGELDBEITRÄGE FÜR ELTERN VORZUSEHEN.

Das niederösterreichische Musikschulwesen ist das zahlenmäßig größte in Österreich: Rund 500 der 573 Gemeinden sind aktuell in das Musikschulwesen eingebunden. Sie bieten Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Spektrum an Instrumental-, Gesangs- und Tanzausbildungen.

Die 60.000 Schülerinnen und Schüler haben mit ihren Lehrenden auch in den letzten zwei Jahren mittels virtueller und hybrider Unterrichtsformate weiter geübt und gespielt. So zeigen sie einmal mehr, dass die Beschäftigung mit Musik und anderen kreativen Ausdrucksformen unverzichtbar ist für die emotionale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen des Landes.

„Gerade in Zeiten wie diesen verbindet die Musik. Sie ist für die soziale Gemeinschaft generell sowie für die Entwicklung von persönlichen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kreativität und Empathie von besonderer Bedeutung. Kinder und Jugendliche können durch musikalische und künstlerische Bildung ihre persönliche Sprache und Ausdruckskraft ausprobieren und entwickeln“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

## ERHÖHUNG DER BASIS- UND WOCHENSTUNDENFÖRDERUNG

Trotz coronabedingter budgetärer Einschränkungen beschloss die Landesregierung daher einstimmig eine erneute Erhöhung der Basis- und Wochenstundenförderung für Musikschulen um 600.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr, um die wertvolle Arbeit an den Musikschulen weiterhin zu sichern. Mit diesem Landesanteil in der Höhe von 35,7 Millionen Euro kann Musikschulunterricht weiterhin allen Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich zugänglich gemacht werden, und die Gemeinden werden in ihrer Trägerschaft als Schulerhalter dabei unterstützt, leistbare Schulgeldbeiträge für Eltern vorzusehen.

Die Musikschulförderung setzt sich aus einer Basis- und Wochenstundenförderung und einer Strukturförderung, die vor allem qualitätsfördernde Maßnahmen im Bereich der Talente-förderung beinhaltet, zusammen. Darüber hinaus wird auch die Entwicklung hin zu Musik- und Kunstschulen vorangetrieben, die aktuell in zwei Pilotstandorten, St. Pölten und Wiener Neustadt, und in zwei Modellregionen, westliches Mostviertel und südliches Wiener Umland, bereits erfolgreich umgesetzt wird.



© NLK BURCHHART

NÖ GVV-Präsident Rupert Dworak, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl mit Musikschülern.

Von Seiten der schulerhaltenden Gemeinden bekräftigt NÖ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl: „Die Musikschulen sind unverzichtbare Talenteschmieden für den musikalischen Nachwuchs in den örtlichen Blasmusikkapellen, Ensembles, Chören oder Orchestern und tragen somit wesentlich zum kulturellen Leben in den Regionen bei. Die verlässliche Partnerschaft zwischen Land Niederösterreich und den Gemeinden ist dabei ein wesentlicher und unverzichtbarer Faktor für den nachhaltigen Erfolg unserer Musikschulen.“ ■■■

## ■ MANDATARE

# DIE IDEEN DER GEMEINDERÄTE

„KLEINE“ MANDATARINNEN UND MANDATARE STEHEN IN DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG OFT IM SCHATTEN DER BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER. DABEI SIND OFT SIE ES, DIE INNOVATIVE IDEEN EINBRINGEN.

VON FRANZ OSWALD

Meist dringt ihr Wirken über den Rahmen einer Gemeinde nicht hinaus, höhere Chargen haben hier verständlicherweise Vorrang. Sie arbeiten aber nicht nur mit viel Fleiß zum Wohl der Gemeinde, sondern haben nicht selten auch innovative Ideen, die es wert sind, beachtet zu werden: Die Rede ist von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, meist mit dem Adjektiv „klein“ versehen, oft auch als „kleine Funktionäre“ bezeichnet. Gegen derartige Zuordnungen haben diese meist nichts einzuwenden. Im Folgenden sollen einige Beispiele des Wirkens bzw. der Ideen von Gemeinderäten gebracht werden, sowohl hinsichtlich innovativer Leistungen und Vorschlägen als auch bezüglich grundsätzlicher Meinungen und Vorstellungen solcher „kleiner“, „einfacher“ Mandatäre.

dienen Photovoltaik sowie Wasserkraft. Anzberger hat die volle Unterstützung des Bürgermeisters und des Gemeinderates, die Einbeziehung der Nachbargemeinden ist im Gespräch.

## GEMEINDEÜBERGREIFENDE ENERGIE- UND KLIMALÖSUNGEN

**Christian Pürrier** aus Warth, Jahrgang 1989, seit kurzem Gemeinderat. Der Bauingenieur bringt seine berufliche Erfahrung vor allem für die Bereiche Flächenwidmung, Hochwasserschutz, Energienutzung und Straßenbau ein. Damit in Zusammenhang stehen auch die Themen Umwelt, Energie und Klima. Pürrier kämpft für eine gemeindeübergreifende Energielösung, zunächst vor allem bei den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen. Sie soll sparsam, effizient und gleichzeitig, zumindest auf regio-



Christian Anzberger, Türritz



Christian Pürrier, Warth



Andreas Schubert, Türritz



Roman Schachenhofer, Yspertal

## ENERGIEGENOSSENSCHAFT – STABILE PREISE

Da ist etwa das Beispiel von **Christian Anzberger**, 30, seit 2020 Gemeinderat in Türritz. Beruflich für Haustechnik-Planung zuständig, führt er selbständig eine eigene Firma, ist der „Tarif-Guru“ und befasst sich mit Fragen der Internet-Stromtarife. Konkret bereitet er in Türritz eine Energiegemeinschaft vor, innerhalb derer Strom verkauft, gehandelt und getauscht werden kann. Ziel: Die Genossenschaft soll langfristig für stabile Strompreise sorgen und damit zum Nutzen der Gemeindebürger und der Gemeinde selbst tätig sein. Als Stromquellen

naler Basis, ein Beitrag zur Klimaverbesserung sein. Bei derartigen Projekten sollte parteiübergreifend vorgegangen werden.

## GLASFASER UND E-MOBILITÄT

Die Themen Glasfasernetz und Breitbandausbau sind in den vielen Streusiedlungen des Landes von existenzieller Bedeutung. Gemeinderat **Christian Grafeneder**, 59, aus Großgerungs setzt auf den Zusammenschluss möglichst vieler Gemeinden, um ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Anschluss für möglichst jeden Haushalt zu errichten. Mittels einer Vereinslö-

sung sollen derartige Projekte vorangetrieben werden, wobei hier zwei Modelle vorliegen: Der Verein macht es mithilfe der Gemeinden und des Landes oder es läuft mit Unterstützung und Einsatz von A1. Das wird gemeindeweise abgewogen und entschieden.

Auch für **Isabella Nowak-Buhl** aus Meiseldorf, 30, haben Glasfaserausbau und die Bildung von Energiegemeinschaften einen besonders hohen Stellenwert, dazu kommt noch der Ausbau der E-Mobilität, also die Schaffung einer elektrischen Ladeinfrastruktur.

Kandidatinnen und Kandidaten mit technischen Berufen und Interesse für kommunale Arbeit haben beste Chancen für ein Mandat im Gemeinderat.

Zum Thema Internet gehört auch eine Topothek, die in Yspertal auf Betreiben des Jung-Gemeinderats **Roman Schachenhofer**, 24, entsteht: Darunter versteht man eine Plattform, auf der möglichst viele Leute Ereignisse archivieren, um die Geschichte der Gemeinde für alle Menschen zugänglich zu machen.

### WERTSCHÄTZENDES MITEINANDER STATT DENUNZIEREN

Ganz wichtige Themen sind darüber hinaus Kommunikation und politisches Klima. Beklagt

Kommunalpolitik. Das ist schade.“ In das gleiche Horn bläst Gemeinderat **Andreas Schubert** aus Türnitz, sieht aber auch Fehler in der eigenen Partei. Er kritisiert vielfach aufgeblasene Medienstorys und vermisst Qualitätsjournalismus. Gemeinderätin Nowak-Buhl findet das politische Klima durchaus wertschätzend und bekennt sich zu einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung unter Einbeziehung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinn wird doch überwiegend auf positive Kommunikation gesetzt, wenn es um die Erarbeitung konstruktiver Lösungen in den Gemeinden geht.

### ENGAGEMENT, EIGENINITIATIVE UND DAS PERSONALPROBLEM

**Andreas Pataki**, 59, spätberufener Gemeinderat in Marchegg, äußert in zwei Punkten eine oft gehörte Meinung neuer Gemeinderäte. Auf die Frage, was einfache Gemeinderäte für ihre Arbeit brauchen, meint er: „Aus meiner Sicht in erster Linie Engagement, Eigeninitiative und die Bereitschaft, sich aktiv alle notwendigen Informationen sowie Unterstützung zu holen. Die Angebote an Webinaren und Weiterbildungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.“

### ALS GEMEINDERAT BRAUCHT MAN

ENGAGEMENT, EIGENINITIATIVE UND DIE BEREITSCHAFT, SICH AKTIV ALLE NOTWENDIGEN INFORMATIONEN SOWIE UNTERSTÜTZUNG ZU HOLEN.



**ANDREAS PATAKI**  
GEMEINDERAT IN  
MARCHEGG



**Isabella Nowak-Buhl, Meiseldorf**



**Christian Grafeneder, Großgerungs**



**Andreas Pataki, Marchegg**

wird vor allem der oft hasserfüllte Stil der Opposition auf allen Ebenen ebenso wie jener von einzelnen Medien – und dieser Stil, so hört man zunehmend, finde auch immer mehr in den Gemeinden Eingang. Gemeinderat Grafeneder bringt es auf den Punkt: „Die derzeit vorherrschende Kultur, den politischen Gegner zu denunzieren, herabzuwürdigen oder auch zu verklagen, hält auch bei uns Einzug. Ein wertschätzendes Miteinander, fachliches Diskutieren/Streiten über Parteigrenzen hinweg scheint der Vergangenheit anzugehören – nicht nur in Bund und Land, sondern auch in der

Und was für den kleinen Funktionär zählt: „Hauptsächlich ist ein gewisses Maß an Wertschätzung für deren Arbeit wichtig. Fachliche Unterstützung – z. B. durch den NÖ Gemeindebund – wird zur Genüge angeboten.“ Aber auch im Bereich Personal gibt es ein ständig wiederkehrendes Thema. Allgemeiner Tenor: Es sei sehr schwierig, qualifizierte und engagierte Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu finden. Oft scheitert es an den Gehaltsvorstellungen, wird doch in der Privatwirtschaft für die gleiche Jobanforderung mehr bezahlt. Problem bekannt – nicht neu. ■■■



**PROF. DR. FRANZ OSWALD**  
WAR CHEFREDAKTEUR  
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND  
IST JETZT FREIER JOURNALIST

## AKADEMIE 2.1

## ENGAGIERTE FRAUEN FÖRDERN

JETZT FÜR DEN LEHRGANG „DIE POLITIKERIN VON MORGEN“ ANMELDEN.

In ihren Lehrgängen setzt die Akademie 2.1 auf starken Praxisbezug sowie Trainerinnen und Trainer mit jahrelanger Erfahrung im kommunalen Bereich. Gemeinsam mit den Wir Niederösterreicherinnen wurde nun ein Lehrgangskonzept entwickelt, das politisch interessierte und engagierte Frauen fördern und unterstützen soll. In sechs Modulen werden die unterschiedlichsten Themen wie Partei- und Veranstaltungsmanagement, Stimm- & Sprechtraining, Auftritt & Rhetorik, Presse- und Medienarbeit oder Projektmanagement in der Kommunalpolitik bearbeitet.

Durch praxisnahe Trainings, politische Tipps und viele Best-Practice-Beispiele lernt man das politische Handwerk. Zudem werden exklusive Gesprächsmöglichkeiten und Netzwerkmöglichkeiten geboten.

Der Lehrgang startet am 3. Juni 2022. Die Module sind eintägig und finden am Wochenende (Samstag) statt. Die Teilnahmegebühr für den Lehrgang beträgt 390 Euro. Anmeldungen sind jederzeit über die Akademie 2.1 möglich! ■■■



## SEMINARE, WEBINARE UND WORKSHOPS

- 17.5. Seminar: Finanzhaushalt in der Gemeinde** (Spezialisierung für VP-Minderheiten)
- 18.5. Webinar: Veranstaltungs- & Vereinsrecht**
- 21.5. Seminar: Rhetorik Basics**
- 21.5. Workshop: Wirksame Oppositionspolitik**
- 24.5. Seminar: Social Media in der politischen Kommunikation**

- 30.5. Webinar: Rechtskompass für die Kommunalpolitik**
- 1.6. Seminar: Baurecht & Raumordnung**  
(Vertiefung mit Praxisbeispielen)
- 11.6. Workshop: Fotografieren wie die Profis**
- 15.6. Seminar: Zielgruppenarbeit:**  
Erfolgreiches Beziehungsmarketing
- 20.6. Seminar: Frauen im Scheinwerferlicht:**  
Stylingberatung für Politikerinnen
- 25.6. Seminar: Teams erfolgreich führen & Besprechungen konstruktiv leiten**

## Infos &amp; Anmeldung

☎ 02742 / 9020 - 1680

@office@akademie21.at

## VERANSTALTUNG

## AKTIONSTAG DER DORF- UND STADTERNEUERUNG

LEISTUNGSSCHAU DER AKTIVITÄTEN ALLER VEREINE UND GEMEINDEN IN NIEDERÖSTERREICH AM 11. JUNI.

Am 11. Juni findet zum vierten Mal der Aktionstag der NÖ Dorf- und Stadterneuerung unter dem diesjährigen Motto „Unser Netz der Gemeinschaft“ statt. Die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden fußt unter anderem auf der Vielfalt des



NÖ Gemeindevorstand-Präsident Johannes Pressl mit der Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Maria Forstner.

Vereinslebens und des ehrenamtlichen Engagements. Städte und Gemeinden wären schon lange nicht so lebenswert, wenn es nicht die Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeit in den Dörfern und Gemeinden gäbe. Rund 900 Vereine mit rund 100.000 Mitgliedern bewegen 250.000 Menschen, die derzeit aktiv an der Gestaltung ihrer Dörfer und Städte mitarbeiten. „Nutzen Sie unseren Aktionstag als ‚Tag der offenen Tür‘. Starten Sie eine Aktion in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Verein, damit beim gemeinsamen Tun und Plaudern wieder neue Ideen entstehen können“, so Maria Forstner, Obfrau NÖ Dorf- und Stadterneuerung. Nähere Informationen und Unterstützung gibt es zur Veranstaltung bei den verantwortlichen Büroleiterinnen und Büroleitern der Hauptregionenbüros der NÖ.Regional. ■■■

## DIE SERVICEPARTNER IN IHRER REGION:

## Zentrale / Büro NÖ-Mitte

☎ 02742/71 800

@noe-mitte@noeregional.at

## Büro Industrieviertel

☎ 02622/27 156

@industrieviertel@noeregional.at

## Büro Mostviertel

☎ 0676/88 591 600

@mostviertel@noeregional.at

## Büro Waldviertel

☎ 02822/21 380

@waldviertel@noeregional.at

## Büro Weinviertel

☎ 02532/28 18

@weinviertel@noeregional.at

# GEMEINSAM KÖNNEN WIR MEHR SICHERHEIT ERREICHEN!

## Polizeiarbeit im Wandel der Zeit.

Ziel von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ist, Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrer Gemeinde oder Stadt mitwirken zu lassen, sowie den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu verbessern.

Alle Infos unter  
[gemeinsamsicher.at](https://www.gemeinsamsicher.at)  
und in der **mobilen App**



## ■ VERGABE

# VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT BEKANNTMACHUNG

NEBEN DEM OFFENEN VERFAHREN WIRD BEI ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNGEN HÄUFIG AUCH DAS VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG GEWÄHLT. DER VORTEIL DIESER VERFAHRENSART LIEGT DARIN, DASS IM ZUGE DESSEN EIN AUSTAUSCH IN FORM VON VERHANDLUNGEN MIT DEN BIETERN MÖGLICH IST.

Empfehlenswert ist das Verhandlungsverfahren insbesondere dann, wenn der Austausch mit den Bietern und Bieterinnen erforderlich ist, um ein optimales Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

## ANWENDUNGSBEREICH

Der Anwendungsbereich des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung wurde im Bundesvergabegesetz 2018 erheblich ausgeweitet (§ 34 BVergG 2018). Die theoretische Begründungspflicht für öffentliche AuftraggeberInnen für die Wahl des Verhandlungsverfahrens besteht zwar nach wie vor, durch den gesetzlich sehr weit gefassten Anwendungsbereich der Verfahrensart kann dieses in der Praxis aber mittlerweile als „Regelverfahren“ angesehen werden. Immer dann, wenn mit einer Standardlösung nicht das Auslangen gefunden werden kann (also z. B. wenn Anpassungen am Markt verfügbarer Leistungen erforderlich werden, konzeptionelle oder innovative Leistungen beschafft werden sollen, der Auftrag komplex ist oder nicht alle technischen Spezifikationen im Vorfeld festgelegt werden können) liegt ein Anwendungsfall für ein Verhandlungsverfahren vor. Lediglich für die Beschaffung standardisierter Leistungen kommt das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nicht in Betracht.

## ABLAUF EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

Die Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung ist national, im Oberschwellenbereich auch unionsweit bekannt zu machen. Nachdem mittels Bekanntmachung eine unbeschränkte Anzahl an Unternehmen zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert wurde, werden diese auf ihre Eignung hin geprüft (Präqualifizierungsphase). Je nach Anzahl der abgegebenen



©GALAD - STOCKADBE.COM

Teilnahmeanträge ist auch eine Auswahlprüfung durchzuführen. Dabei wird anhand vorab festgelegter Kriterien die bessere Eignung der BewerberInnen festgestellt. Die am besten geeigneten BewerberInnen und Bewerber werden in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. In einer (oder mehreren) darauffolgenden Verhandlungsrunden kann – ausgenommen vorab definierte, nicht verhandelbare Mindestanforderungen – über die Leistungsbedingungen und den Leistungsgegenstand verhandelt werden.

## BESSERES PREIS-LEISTUNGSVERHÄLTNIS

Das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung bietet öffentlichen AuftraggeberInnen die Gelegenheit, den Leistungsinhalt im Laufe des Verfahrens noch zu präzisieren und auf möglichen Input des Marktes zu reagieren. Im Regelfall kann dadurch auch ein besseres Preis-Leistungsverhältnis erzielt werden. Zu beachten ist, dass die Vorbereitung und Abwicklung eines Verhandlungsverfahrens in der Regel arbeits- und zeitaufwendiger ist als beispielsweise bei einem offenen Verfahren. Öffentliche AuftraggeberInnen sollten daher entsprechend mehr Zeit einplanen. ■■

☛ NACHDEM MITTELS BEKANNTMACHUNG EINE UNBESCHRÄNKTE ANZAHL AN UNTERNEHMEN ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS AUFGEFORDERT WURDE, WERDEN DIESE AUF IHRE EIGNUNG HIN GEPRÜFT.



### Schramm Öhler Rechtsanwälte

📍 Herrengasse 3-5, 3100  
St. Pölten

☎ 02742/222 95

✉ kanzlei@  
schramm-ohler.at

# Sicher und mit gutem Gefühl durch den Alltag

Man meint es nur gut und will helfen. Genau diese Gutgläubigkeit nutzen Trickbetrüger aus und erleichtern gerne ältere Menschen um ihre Ersparnisse. Mit unseren Tipps können Sie dieser Gefahr entgehen!

„Rate mal, wer hier spricht?“ oder mit ähnlichen Formulierungen melden sich Betrüger telefonisch und geben sich als Verwandte aus. Sie täuschen eine finanzielle Notlage vor und bitten kurzfristig um Bargeld. Die Lage wird immer äußerst dramatisch dargestellt. Das ist der sogenannte „Neffen- oder Enkel-Trick“. Die Gutgläubigkeit von Menschen wird auch von Geldwechselbetrügern ausgenutzt. Vor Geschäften oder in Wohngebieten bitten sie überwiegend Senioren, Euro-Münzen zu wechseln. Fingerfertig ziehen die Diebe dabei, ohne dass Sie es bemerken, Scheine aus Ihrer Geldbörse. Damit Ihnen das nicht passiert, achten Sie auf folgende Tipps:



Die Spezialisten der Kriminalprävention des Bundeskriminalamts Österreich stehen Ihnen kostenlos und österreichweit unter der Telefonnummer **059133** zur Verfügung.

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldaushilfen gefordert werden, sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen oder Angebote eingehen werden.
- Kontaktieren Sie den „vermeintlichen“ Verwandten, indem Sie ihn unter jener Telefonnummer anrufen, die Sie sonst auch verwenden. Bestehen Sie auf ein persönliches Treffen und geben Sie sich nicht mit einer „Vertretung“ zufrieden.
- Verweisen Sie Personen, die Sie aufdringlich um Kleingeldwechsel bitten, auf andere Möglichkeiten des Geldwechsels, wie in einem nahe gelegenen Geschäft oder einem Kreditinstitut.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei, wenn Sie Opfer eines Betrugs oder Betrugsversuchs geworden sind.

## ■ AUSZEICHNUNG

## EHRENZEICHEN FÜR HARALD BACHHOFER

DIE KOMMUNALAKADEMIE NÖ WÜRDIGTE IHREN LEITER.

Der Vorstand der Kommunalakademie NÖ hat beschlossen, den Leiter der Akademie, Direktor Harald Bachhofer, das Ehrenzeichen der Kommunalakademie zu verleihen. KOMMAK-Vorsitzender Gerald Poysl und der gesamte Vorstand gratulierten dem Akademieleiter zu dieser Auszeichnung: „Harald Bachhofer hat durch sein umfassendes kommunales Know-how und seine Managementfähigkeiten die Kommunalakademie über Jahrzehnte hinweg geprägt. Wir möchten uns für seine jahrelange

Tätigkeit recht herzlich bedanken.“ Harald Bachhofer ist seit Mai 1988 Akademieleiter der Kommunalakademie Niederösterreich. In diesen 34 Jahren hat die Kommunalakademie Niederösterreich eine gewaltige Expansion, sowohl hinsichtlich der jährlichen Zahl an Kursteilnehmern aber auch hinsichtlich der Fachthemen, die vom Schulungsangebot umfasst sind, erlebt. ■■■

**Akademie-Vorsitzender Gerald Poysl überreichte Harald Bachhofer die Ehrenplakette.**



## ■ GRÜNRAUM

## GERÄTEVORFÜHRUNG UND UNKRAUTMANAGEMENT

„NATUR IM GARTEN“ BIETET GEMEINDEN UNTERSTÜTZUNG BEI DER GRÜNRAUMPFLEGE.

Aufgrund zahlreicher resultierender Gemeindeanfragen gibt „Natur im Garten“ mit vier Praxistagen Antworten auf Fragestellungen hinsichtlich Unkrautmanagement: welche Maschinen und Geräte gibt es, welche Methode ist für unsere Gemeinde am besten geeignet und welche Kombinationen sollten eingesetzt werden? Von 30. Mai bis 2. Juni, jeweils von 9 bis 13 Uhr, finden an vier Standorten in Niederösterreich Gerätvorführungen statt. Präsentiert werden Maschinen verschiedener Firmen, die Unkraut thermisch oder mechanisch bekämpfen. Besonderes Augenmerk wird bei diesen Veranstaltungen auch auf kleinere Geräte gelegt, die in kleinstrukturierten Gemeinden verwendbar sind – aber auch für große, einwohnerreiche Gemeinden ist etwas dabei! Vor Ort haben Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Möglichkeit, diese thermischen und mechanischen Geräte zur Unkrautbekämpfung kostenlos zu testen. Weiters gibt es Erfahrungsberichte aus Gemeinden



und viele Unkrautmanagement-Tipps von „Natur im Garten“. ■■■

### ANMELDUNG & INFO

„Natur im Garten“-Telefon

☎ 02742/74 333

@ gartentelefon@naturimgarten.at

🌐 www.naturimgarten.at

### GERÄTEVORFÜHRUNGEN

Jeweils 9 - 13 Uhr.  
Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.

#### 30.5.

##### **Amstetten, Mostviertel**

Schloss Ulmerfeld Burgweg 1,  
3363 Ulmerfeld-Hausmending-Neufurth

#### 31.5.

##### **Gnadendorf, Weinviertel**

2152 Gnadendorf, Bereich vor der  
katholischen Pfarrkirche

#### 1.6.

##### **Ternitz, Industrieviertel**

Herrenhaus, Franz Dinobl-Strasse 2,  
2630 Ternitz

#### 2.6.

##### **Langenlois, Waldviertel und NÖ-Mitte**

Gartenbauschule Langenlois, Am  
Rosenhügel 15, 3550 Langenlois



**68.**  
Österreichischer  
Gemeindetag

## GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE IN WELS

Der Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse finden heuer am 29. und 30. Juni im oberösterreichischen Wels statt. Unter dem Motto „Regional. Digital. Innovativ. Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume“ werden Neuerungen und Ideen u. a. aus den Bereichen Digitalisierung und Innovation präsentiert. Die Expertentalks am Mittwoch zum Thema Nachhaltigkeit und am Donnerstag zu Gemeindefinanzen sind hochkarätig besetzt. Die Talks werden ZiB-Moderator Tarek Leitner und der Politikwissenschaftler Thomas Hofer leiten. An beiden Tagen haben sich auch Spitzen der Bundes- und Landespolitik wie

Bundespräsident van der Bellen, Bundeskanzler Nehammer, zahlreiche Bundesminister und Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer angesagt. Auch für die Versorgung ist gesorgt: Am Mittwochabend lädt der 1. Gemeindetag-Heurige zu Most und „Brettljausn“, am Donnerstag lockt der Oberösterreich-Galaabend mit kulinarischen und kulturellen Highlights. ■■■

### ANMELDUNG & INFO

<https://gemeindebund.at/gemeindetag-seite/gemeindetag-startseite/>

[www.diekommunalmesse.at](http://www.diekommunalmesse.at)

## NÖ GEMEINDEBUND SUCHT MITARBEITERIN / MITARBEITER!

Der NÖ Gemeindebund sucht für sein Verbandsbüro in St. Pölten eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit (30-40h). Die Beschäftigung beinhaltet allgemeine Sekretariatstätigkeiten wie Telefondienst, diverse Schreib- und Archivierungsarbeiten sowie die Vorbereitung und die Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen.

### Anforderungen:

Abgeschlossene Berufs- oder Schulausbildung (Lehre, HASCH, AHS, BHS ...), gute EDV- und Maschinschreibkenntnisse, Flexibilität, Verlässlichkeit und die Bereitschaft, fallweise Überstunden zu leisten.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend der abgeschlossenen Ausbildung.

**Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte an das Verbandsbüro:**

### NÖ Gemeindebund

📍 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten

☎ 02742/9020-8000

@ post@noegemeindebund.at



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten  
Ferstlergasse 4

**Internet:** www.noegemeindebund.at

### Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

### Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,  
1010 Wien, Löwelstraße 6,  
Tel.: 01/532 23 88-0

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSC.

Prof. Dr. Franz Oswald

**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag,

Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Oliver Vogel,

E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

### Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



**Ihre Landesbank für  
ganz Österreich!**

KINDERGARTEN

**KINDERGARTEN.  
VOLKSSCHULE.  
LANDESBANK.  
FEUERWEHRHAUS.  
RATHAUS.**

**Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.** Effektive und budget-schonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich.

**Ihr Ansprechpartner:**

**Leiter Öffentliche Finanzierungen**

**Dr. Christian Koch: 05 90 910**

**christian.koch@hyponoe.at**



**HYPO NOE**